



## Öffentliche Bekanntmachung

### 16.Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales

---

Sitzungstermin: Dienstag, 11.02.2025, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Schulungszentrum der FTZ, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2024
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Vorstellung des Projektes "Digitales Gesundheitsamt 2025" 2025/006
6. Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Peine 2025 2025/007
7. Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III 2025/008
8. Vorstellung Hospizbewegung Peine e.V. 2025/015
9. Beitritt des Landkreises Peine zum Verein Transferagentur Niedersachsen e. V. 2025/017
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

Fehler beim Einfügen eines Dokumentes:  
Dokument 13sian\_a01.pdf liegt nicht im PDF Format vor.



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2025/006</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.01.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	11.02.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Vorstellung des Projektes "Digitales Gesundheitsamt 2025"

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wird das Ziel verfolgt, den ÖGD und insbesondere den Infektionsschutz zu stärken und zu modernisieren. U.a. soll erwirkt werden, gesundheitlichen Problemlagen wie z.B. Pandemien effizienter entgegentreten zu können.

Um das vorgenannte Ziel erreichen zu können, soll u.a. die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern vorangetrieben werden.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Peine befindet sich seit dem 01.10.2022 in einem Prozess zur Steigerung der digitalen Reife. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des Bundesministeriums für Gesundheit ([www.gesundheitsamt-2025.de](http://www.gesundheitsamt-2025.de)) welches mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Programm „NextGenerationEU“ finanziell gefördert wird.

Eine Antragstellung innerhalb des 1. Förderaufrufes mit konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung ist erfolgt. Eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 1.005.706 € wurde dem Gesundheitsamt zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Förderabschnitt wurde planmäßig zum 30.09.2024 erfolgreich abgeschlossen.

Eine Antragstellung innerhalb des 3. Förderaufrufes ist im April 2024 erfolgt und wurde ebenfalls positiv beschieden. Das Gesundheitsamt erhält für den 3. Projektabschnitt (01.09.2024 bis 31.08.2026) eine weitere Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.471.833,00 €, um in der digitalen Reife weiter zu steigen und das seitens der

Bundesregierung vorgegebene Ziel der Zertifizierung (Digitales Gesundheitsamt 2025) zu erreichen.

Mit der beigefügten Präsentation wird u.a. folgender Überblick über das Digitalisierungsprojekt des Gesundheitsamtes Peine gegeben:

- Rückblick über den 1. Förderaufruf (01.10.2022 bis 30.09.2024)
- Kurzer Einblick in den 2. Förderaufruf
- Aktueller Stand zum 3. Förderaufruf (01.09.2024 bis 31.08.2026)

**Ziele / Wirkungen:**

Entfällt

**Ressourceneinsatz:**

Entfällt

**Schlussfolgerung:**

Entfällt

**Anlagen**

Präsentation „Das Gesundheitsamt im Wandel – Der Weg zum digitalen Gesundheitsamt“

# Das Gesundheitsamt Peine im Wandel

---

DER WEG ZUM DIGITALEN GESUNDHEITSAMT



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU

# Agenda

---

## ❖ Rückblick 1. Förderaufruf

- Digitale Reife des Gesundheitsamtes zu Beginn des Projektes
- Welche Maßnahmen wurden zur Steigerung der digitalen Reife beantragt?
- Stand nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen zum 30.09.2024

## ❖ Kurzer Einblick in den 2. Förderaufruf

## ❖ Aktueller Stand zum 3. Förderaufruf

- Welche weiteren Maßnahmen wurden zur Steigerung der digitalen Reife beantragt?
- Aktueller Stand zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen

## ❖ Vorteile durch das Digitalisierungsprojekt

# Rückblick 1. Förderaufruf

---

Projektlaufzeit : 01.10.2022 bis 30.09.2024

Für Niedersachsen standen Mittel in Höhe von rund 59 Mio. € zur Digitalisierung zur Verfügung

## Fördervoraussetzungen:

- Es handelte sich insgesamt um eine Fehlbedarfsfinanzierung
- Gefördert wurden technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen, die in erster Linie auf eine Stärkung des Infektionsschutzes abzielten und insgesamt zur Verbesserung der digitalen Reife beitrugen
- 15% der beantragten Mittel mussten im Bereich der IT-Sicherheit verwendet werden
- In den insgesamt acht Dimensionen des vorgegebenen Reifegradmodells mussten im ersten Förderaufruf in mindestens drei Dimensionen eine Verbesserung um zwei Stufen erreicht werden

# Reifegradmodell

---

Neben dem Förderantrag war ein inhaltliches Konzept sowie ein Zertifikat über den aktuellen Stand der digitalen Reife einzureichen.

Dazu musste ein bereitgestelltes Reifegradmodell ausgefüllt werden.

Das Reifegradmodell besteht dabei aus:

- 8 Dimensionen mit
- insgesamt 27 Subdimensionen und darin befindlichen
- 356 unterschiedlichen zu beantwortenden Positionen

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 – Mindestanforderung "Digitales Gesundheitsamt 2025"	Stufe 4
	Dimensionsstufe nicht erreicht	Dimensionsstufe nicht erreicht	Dimensionsstufe nicht erreicht	Dimensionsstufe nicht erreicht	Dimensionsstufe nicht erreicht
Interaktion	<p>Trifft zu Die Kommunikation mit Bürger*innen erfolgt auch digital (z. B. E-Mail oder Kontaktformulare).</p> <p>Trifft zu Eine Online-Verfügbarkeit und Web-Präsenz von Informationen über Politik, Dienstleistungen und Ansprechpersonen ist vorhanden.</p> <p><b>Stufe erreicht</b></p>	<p>Trifft zu Mindestens eine digitale <i>One-to-One-Kommunikation</i> vom Gesundheitsamt an Bürger*innen besteht für passende Angelegenheiten (z. B. durch die Verfügbarkeit von downloadbaren Formularen).</p> <p>Trifft nicht zu FAQs zu den häufigsten Fragen der Bürger*innen aus den <i>Organisationseinheiten</i> sind online verfügbar (z. B. zu Quarantäneregelungen oder Einreisebestimmungen).</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>	<p>In Umsetzung Die digitale <i>Two-to-Many-Kommunikation</i> wird ermöglicht (z. B. durch die Möglichkeit für Bürger*innen Dokumente hochzuladen, E-Mails, Online-Chatroom und Online-Terminvergabe).</p> <p>In Umsetzung Den Bürger*innen wird eine <i>medienbruchfreie</i> Kommunikation ermöglicht. Der Online-Auftritt ist auf Bürger*innen ausgerichtet und erlaubt eine regelhafte Kommunikation (z. B. Ansprechpersonen sind leicht zu finden und auch über mehrere alternative Wege zu erreichen).</p> <p>In Umsetzung Einfache bzw. grundlegende Beratungsleistungen werden digital vom Gesundheitsamt angeboten (z. B. als Videomaterial oder Videokonferenz).</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>	<p>In Umsetzung Es wird eine Mischung aus Online- und Offline-Diensten angeboten (z. B. Beratungsangebote über Videokonferenz und in Person).</p> <p>Trifft nicht zu Beratungsgespräche und Angebote zur Gesundheitsförderung bzw. -prävention werden, wenn passend, ergänzend zu Präsenzangeboten auch komplett digital angeboten (z. B. Aufklärungsgespräche zum Thema Prävention, Schwangerenkonfliktberatung, Tumorberatung, Sexualberatung).</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>	<p>Trifft nicht zu Die individuellen Präferenzen von Bürger*innen werden in der Interaktion und Kommunikation berücksichtigt (z. B. Adaption der Ansprache entsprechend analoger/digitaler Vorerfahrung und Rückmeldungen der Bürger*innen, insbesondere auch entsprechend der individuellen Präferenzen bezüglich der digitalen Kanäle).</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>
	Präferenzen	<p>Trifft nicht zu Die online verfügbaren Informationen werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt aktualisiert.</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>	<p>Trifft zu Ein alternativer Kanal für "nicht-digitale Bürger*innen" erlaubt eine ausreichende Kommunikation mit dem Gesundheitsamt.</p> <p>Trifft zu Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der <i>Barrierefreiheit</i> sind umgesetzt.</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>	<p>Trifft nicht zu Proaktive Push-Benachrichtigungen und/oder E-Mail-Benachrichtigungen werden an Bürger*innen versendet (z. B. Termineinnerungen oder Fristenerinnerungen).</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>	<p>In Umsetzung Das Gesundheitsamt stellt Bürger*innen die gängigen Onlineanwendungen bereit, mit denen die Bürger*innen Transaktionen, Authentifizierungen und Verifizierungen ggf. unter Nutzung digitaler Signaturen online</p> <p><b>Stufe nicht erreicht</b></p>

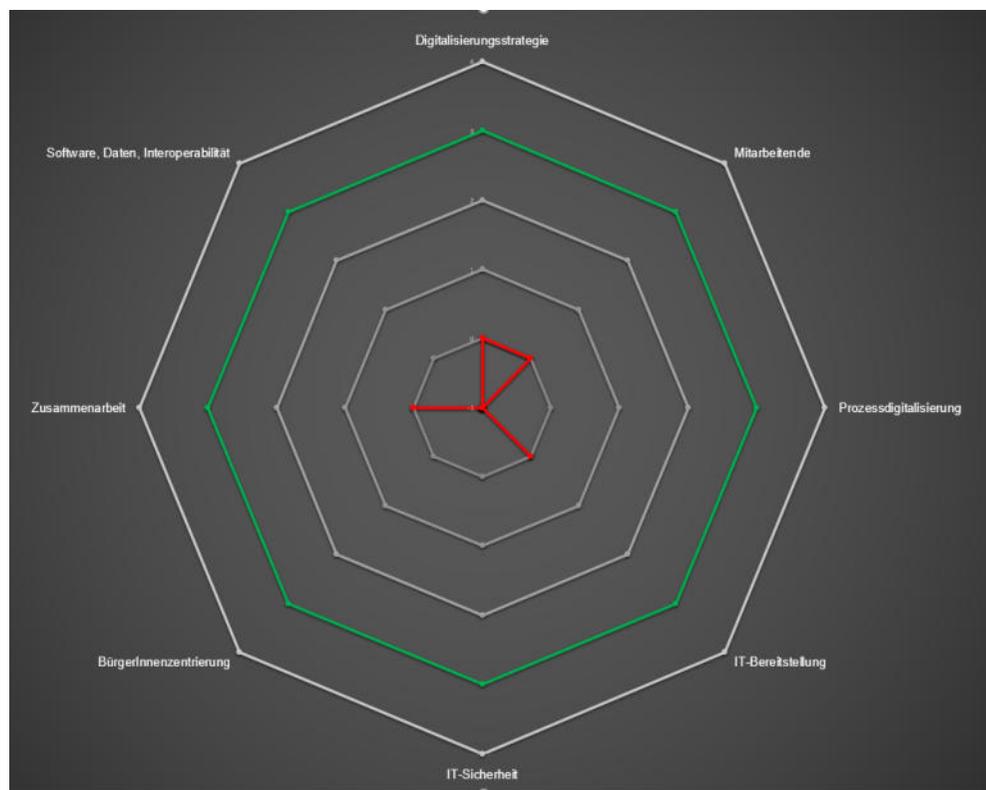
# Digitale Reife des Gesundheitsamtes zu Beginn des Projektes

**Digitales Gesundheitsamt 2025**  
Anlage 1 Ergebnis der Reifegradmessung

Dimension	Subdimension	Stufe					Subdimension	Dimension
		0	1	2	3	4		
Digitalisierungsstrategie	Definition, Kommunikation und Umsetzung	X					0	0
	Verantwortlichkeiten	X	X	X			2	
	Digitalisierungsbudget	X					0	
Mitarbeitende	Sensibilisierung	X					0	0
	Partizipation	X					0	
	Schulungen	X					0	
Prozessdigitalisierung	Dokumentation	X					0	-
	IT-Unterstützung						-	
	Abteilungsübergreifende Prozesse						-	
	Evaluation	X	X				1	
IT-Bereitstellung	IT-Arbeitsplatz						-	0
	Organisation der IT-Beschaffung	X	X	X	X	X	4	
	Bezug von IT-Infrastruktur	X	X	X	X	X	4	
	Anwendung IT-Service Prozesse	X	X				1	
IT-Sicherheit	IT-Sicherheitsmanagement						-	-
	Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken und Angriffen						-	
	Identitäts- und Zugangsmanagement	X			X		0	
Bürger*innen-zentrierung	Interaktion	X					0	-
	Präferenzen						-	
Zusammenarbeit	Zusammenarbeit innerhalb des GAs	X					0	0
	Zusammenarbeit zwischen GÄ und mit Landesstellen	X					0	
	Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern	X	X				1	
Software, Daten, Interoperabilität	Einsatz von Fachanwendungen	X					0	-
	Technische Interoperabilität	X					0	
	Datenanalyse, Berichterstattung						-	
	Anforderungen, Dokumentation und Fehlermanagement						-	
	Datenschutz						-	

X: Mind. 80% der beeinflussbaren Kriterien erreicht  
-: nicht messbar

Landkreis Peine, Zeitpunkt der Datenübermittlung: 09.06.2022



# Welche Maßnahmen wurden zur Steigerung der digitalen Reife beantragt?

---

Insgesamt wurden für das Gesundheitsamt Peine im 1. Förderaufruf 1.005.706,00 € bewilligt!

Folgende Themenschwerpunkte (Meilensteine) wurden vorgesehen:

- Schaffung einer Vollzeitstelle zur Umsetzung der Projektarbeit
- Erstellung und Umsetzung eines auf das Gesundheitsamt ausgerichteten IT-Sicherheitskonzept
- Erstellung und Umsetzung eines auf das Gesundheitsamt ausgerichteten Datenschutzkonzept
- Beschaffung von Hardware-Ausstattungen mit dem Ziel des komplett mobilen und ortsunabhängigen Arbeitens
- Beschaffung einer neuen Fachsoftware
- Schulung der Mitarbeitenden in Kooperation mit u.a. der Kreisvolkshochschule des Landkreises Peine

Hauptsächlich bedient wurden dadurch die Dimensionen des Reifegradmodells **Mitarbeitende, IT-Bereitstellung** sowie **Software, Daten und Interoperabilität**

# Stand nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen zum 30.09.2024

---



- ✓ Es wurden alle Meilensteine erfolgreich abgeschlossen
  
- ✓ Die digitale Reife des Gesundheitsamtes konnte dadurch deutlich verbessert werden
  
- ✓ Die Fördervoraussetzung, in den insgesamt acht Dimensionen des Reifegradmodells in mindestens drei Dimensionen eine Verbesserung um zwei Stufen zu erreichen, wurde mehr als erfüllt:
  - **Insgesamt wurden in sieben von acht Dimensionen Sprünge von mindestens zwei Stufen erzielt!**

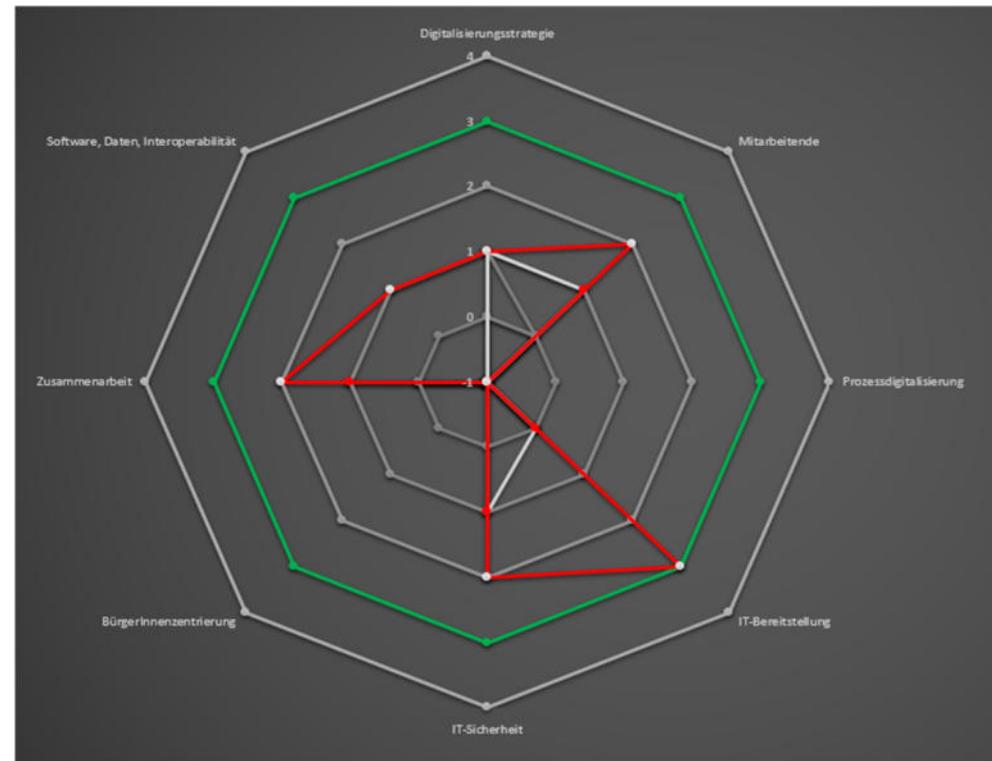
# Stand der digitalen Reife des Gesundheitsamtes nach Umsetzung der geförderten Maßnahmen

**Digitales Gesundheitsamt 2025**  
Anlage 1 Ergebnis der Reifegradmessung 2024

Dimension	Subdimension	Stufe				Subdimensionen	Dimension
		0	1	2	3		
Digitalisierungsstrategie	Definition, Kommunikation und Umsetzung	x	x				1
	Verantwortlichkeiten	x	x	x	x		3
	Digitalisierungsbudget	x	x	x	x		3
Mitarbeitende	Sensibilisierung	x	x	x	x		3
	Partizipation	x	x	x	x		3
	Schulungen	x	x				1
Prozessdigitalisierung	Dokumentation	x					0
	IT-Unterstützung						-
	Abteilungsübergreifende Prozesse						-
IT-Bereitstellung	Evaluation	x	x				1
	IT-Arbeitsplatz	x	x	x			2
	Organisation der IT-Beschaffung	x	x	x	x		4
	Bezug von IT-Infrastruktur	x	x	x	x		4
IT-Sicherheit	Anwendung IT-Service Prozesse	x	x	x	x		3
	IT-Sicherheitsmanagement	x	x				1
	Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken und Angriffen	x	x				1
Bürger*innen-zentrierung	Identitäts- und Zugangsmanagement	x	x	x	x		2
	Interaktion	x					0
Zusammenarbeit	Präferenzen		x				-
	Zusammenarbeit innerhalb des GAs	x	x	x			2
	Zusammenarbeit zwischen GÄ und mit Landesstellen	x	x	x			2
Software, Daten, Interoperabilität	Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern	x	x	x			2
	Einsatz von Fachanwendungen	x	x	x	x		3
	Technische Interoperabilität	x	x				1
	Datenanalyse, Berichterstattung	x					0
	Anforderungen, Dokumentation und Fehlermanagement	x	x				1
Datenschutz	x	x				1	

x Mind. 80% der beeinflussbaren Kriterien erreicht

Landkreis Peine Gesundheitsamt, Zeitpunkt der Datenübermittlung: 07.11.2024



# Kurzer Einblick in den 2. Förderaufruf

---

Projektlaufzeit : 01.08.2023 bis 31.07.2025

## Antragsberechtigung:

- Bisher keine Förderung erhalten oder
- Verbundprojekt mit anderen Gesundheitsämtern unter der Voraussetzung, dass
  - ✓ die geförderten Maßnahmen in jedem Gesundheitsamt mindestens in einer gemeinsamen Dimension eine Verbesserung von 2 Stufen im Reifegradmodell erzielen

→ Keine Teilnahme für das Gesundheitsamt Peine mangels passenden Verbundpartners möglich!

# 3. Förderaufruf

---

Projektlaufzeit : 01.09.2024 bis 31.08.2026

Bundesweit standen Mittel in Höhe von 90 Mio. € zur Verfügung. Übergeordnetes Ziel soll sein, bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für den ÖGD in allen Dimensionen des Reifegrades Stufe drei zu erreichen

## Fördervoraussetzungen:

- Es handelt sich insgesamt um eine Fehlbedarfsfinanzierung
- Neue Projekte sollen an bereits laufende Projekte anknüpfen und die bisherige Zielstellung ergänzen
- 15% der beantragten Mittel sind im Bereich IT-Sicherheit zu verwenden
- In den acht Dimensionen des Reifegradmodells müssen mindestens drei Dimensionen um zwei Stufensprünge verbessert oder in **weiteren Dimensionen Stufe drei** erreicht werden
- Abgrenzungen zu bereits laufenden oder beantragten Maßnahmen sind nachvollziehbar darzulegen

# Welche weiteren Maßnahmen wurden zur Steigerung der digitalen Reife beantragt?

---

Insgesamt wurden für das Gesundheitsamt Peine im 3. Förderaufruf 1.471.833,00 € bewilligt!

Folgende Themenschwerpunkte (Meilensteine) sind u.a. vorgesehen:

- Ausbau des Themenbereiches BürgerInnenzentrierung im Gesundheitsamt (u.a. Anbindung der noch fehlenden OZG-Leistungen)
- Einführung des Prozessmanagements im Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat 4 sowie einem externen Dienstleister
- Implementierung notwendiger Schnittstellen in die neue Fachsoftware, um ein barrierefreies Arbeiten zu gewährleisten
- Beschaffung von digitalen Schlössern zur Optimierung der Zutrittsregelung (IT-Sicherheit / Datenschutz)
- Durchführung von weiteren bedarfsgerechten Schulungen für die Mitarbeitenden

Hauptsächlich bedient werden dadurch die Dimensionen des Reifegradmodells **Prozessdigitalisierung, BürgerInnenzentrierung, IT-Sicherheit** sowie **Software, Daten und Interoperabilität**

# Aktueller Stand zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen

---

Innerhalb des neuen Projektabschnittes konnten bereits folgende geplante Maßnahmen abgeschlossen werden:

- ❖ Finanzierung von fünf Vollzeitstellen zur Umsetzung des Digitalisierungsprojektes im Zeitraum der Förderung (01.01.2025 bis 31.08.2026)
  - Vier der fünf Stellen konnten bereits besetzt werden
  
- ❖ Einrichtung von ergonomischen Arbeitsplätzen (u.a. zur Ermöglichung von Desk-Sharing). Angeschafft wurden für alle Mitarbeitenden:
  - Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische sowie
  - Sitz-Stehhilfen

# Aktueller Stand zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen

---

Innerhalb des neuen Projektabschnittes werden folgende geplante Maßnahmen aktuell bearbeitet:

- Besetzung der noch offenen Projektstellen
- Einführung des Prozessmanagements im Gesundheitsamt sowie Durchführung der Prozessoptimierung / Prozessmodellierung
- Programmierung einer Schnittstelle (Fachsoftware/ Navo-Portal) zur Herstellung der Bi-Direktionalität
- Anschaffung diverser Lizenzen zur Ermöglichung eines medienbruchfreien Arbeitens (u.a. automatische Spracherkennung / Protokollierungssoftware)
- Anschaffung einer digitalen Schließanlage / digitale Schlösser
- Anschaffung eines Formulargenerators (innerhalb der Fachsoftware)
- Anschaffung Schulungsplattform (Schulungsplan mit Pflichtschulungen, IT-Sicherheitsthemen und Dokumentation)
- Notstromversorgung (Aufrechterhaltung des Notbetriebes im Krisenfall)

# Welche Vorteile bringt das Digitalisierungsprojekt des Gesundheitsamtes für den Landkreis Peine?

---

- ❖ Entlastung der zuständigen zentralen Bereiche durch:
  - Einstellung von Projektpersonal
  - Einkauf externer Firmen
  - Optimierung der Prozesse und dadurch Steigerung der Effizienz
  - Steigerung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden durch verbesserte Abläufe
  
- ❖ Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsamtes u.a. zur Gewinnung von Fachpersonal durch innovative Arbeitsabläufe sowie zur Verfügungstellung von
  - ergonomiegerechten Arbeitsplätzen
  - Hardwareausstattung für ein mobiles Arbeiten
  
- ❖ Entlastung des Budgets durch Inanspruchnahme von Fördermitteln

# Welche Vorteile bringt das Digitalisierungsprojekt des Gesundheitsamtes über den Landkreis Peine hinaus?

---

- ❖ Programmierung der bisher nicht vorhandenen bidirektionalen Schnittstelle zwischen dem Navo-Portal und der Fachsoftware
  - Eine Nachnutzung ist dadurch auch durch andere Gesundheitsämter landesweit möglich
  
- ❖ Programmierung eines Formulargenerators für die neue Fachsoftware
  - Eine Nachnutzung ist dadurch auch durch andere Gesundheitsämter bundesweit möglich



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2025/007</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.01.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	11.02.2025	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	19.02.2025	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	433.232 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Peine 2025

### Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Arbeitsmarktprogramm 2025 des Jobcenters Landkreis Peine mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

In dem der Vorlage als Anlage beigefügten Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2025 sind die geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2025 dargestellt. Das AMP dient der laufenden Steuerung und bietet dem Jobcenter Orientierung und einen Rahmen für das laufende Jahr. Es gibt Hinweise zu Schwerpunkten und Herausforderungen, den aktuellen Prognosen und der Rechtsentwicklung sowie den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen. Das AMP 2025 ist eine Planungsgrundlage, die unter der Berücksichtigung der sich im Jahresverlauf ergebenden maßgeblichen Veränderungen angepasst wird.

#### Ziele / Wirkungen:

Das Arbeitsmarktprogramm dient der transparenten und öffentlichen Information der Bürgerinnen und Bürger, der Leistungsberechtigten, der politischen Entscheidungsträger, der arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters.

#### Gender Mainstreaming:

Genderpolitische Aspekte spielen im jährlichen AMP obligatorisch eine maßgebliche Rolle. Im Jahr 2025 hat das Jobcenter weiterhin die Geschlechtergerechtigkeit in Bezug auf Aktivierung, Förderung und die nachhaltige, bedarfsdeckende Erwerbsintegration von Frauen für sich als Thema identifiziert.

### Migration:

Migrantinnen und Migranten stellen eine wichtige Zielgruppe mit Aktivierungs- und Erwerbspotential dar. Vermittlungsdefizite werden systematisch abgebaut, um möglichst viele Personen mit Migrationshintergrund die Erwerbsintegration und damit einhergehend eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

### Bildung:

In Zeiten der Digitalisierung, des demographischen Wandels, des Fachkräftebedarfs und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Ziel des Jobcenters Peine ist es weiterhin erwerbsfähige Bürgergeldberechtigte bedarfsgerecht zu qualifizieren, um langfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

### Prävention und Nachhaltigkeit:

Die Heranführung und Unterstützung durch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Beratung der Arbeitsvermittlung sind darauf ausgerichtet, dass eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig und bedarfsdeckend erfolgt. Die dauerhafte Unabhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II für ein selbstbestimmtes Leben stehen bei allen Vermittlungsaktivitäten im Fokus.

### **Ressourceneinsatz:**

Im SGB II werden für die Erwerbsintegrationen vornehmlich Bundesmittel eingesetzt. Nur ein geringer Teil, die so genannten „ergänzenden Eingliederungsleistungen“, betreffen kommunale und damit Mittel des Landkreises Peine. Näheres dazu wird im AMP 2025 dargestellt. Die für das Haushaltsjahr 2025 eingestellten kommunalen Eingliederungsmittel sind in der Vorlage unter „Kosten“ ausgewiesen.

### **Schlussfolgerung:**

Dem Arbeitsmarktprogramm 2025 des kommunalen Jobcenters Landkreis Peine wird zugestimmt.

### **Anlagen**

Arbeitsmarktprogramm 2025

# **Arbeitsmarktprogramm 2025**

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine  
Jobcenter



Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt das neue Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters für das Geschäftsjahr 2025.

Das Arbeitsmarktprogramm informiert Sie über die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene strategische und operative Vorgehensweise zur Erreichung der gesetzten Ziele. Auch für das Jahr 2025 erfolgt die Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogramms vor dem Hintergrund vielfältiger gesamtgesellschaftlicher, politischer und finanzieller Unsicherheiten. Anhaltende Zuwanderung aus vielen Teilen der Welt sowie der fortwährende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten werden sich auch weiterhin auf die Tätigkeiten im Landkreis Peine Jobcenter auswirken.

### Was erwartet uns in 2025 – Einblicke und Ausblicke!

Die für 2025 zu erwartende eingeschränkte Mittelausstattung für alle Jobcenter stellt eine große Herausforderung für die künftige Arbeit dar. Die Jobcenter werden zur Aufgabenerfüllung und Umsetzung des Bürgergeldgesetzes einen Spagat zwischen Aufgabenwahrnehmung, Gestaltung und Finanzen vornehmen müssen. Besonders vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen Notwendigkeit zu qualifizieren, umzuschulen und aus- bzw. fortzubilden wird der gesetzliche Auftrag äußerst ambitioniert umzusetzen sein. Der Fachkräftemangel trifft auch zunehmend das Landkreis Peine Jobcenter. Insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung bestehen immer wieder Vakanzen, die die Mitarbeitenden vor zusätzliche Aufgaben und Belastungen stellt. Höhere Fallzahlen und Vertretungssituationen erfordern Mehrarbeit und zusätzlichen Einsatz, um die finanzielle Versorgung, Beratung und Unterstützung bei der Grundversorgung und Eingliederung der Hilfesuchenden zu gewährleisten.

Mit der notwendigen Einführung einer neuen Fachsoftware kommt 2025 eine weitere große Aufgabe auf das Landkreis Peine Jobcenter zu. Durch digitale Vorbereitung und umfangliche Schulungen aller Mitarbeitenden muss ein reibungsloser Übergang aller Prozessabläufe in den Echtbetrieb effizient und fehlerfrei vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben im Landkreis Peine Jobcenter im Hinblick auf die Gestaltung moderner und effizienter Prozessabläufe sein.

Wir sind zuversichtlich, auch im Jahr 2025 durch unsere langjährigen Erfahrungen, Routinen und Stabilität sowie die gute Zusammenarbeit in bestehenden Netzwerken und mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Landkreis Peine unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf dem Weg in erfolgreiche Integrationen in Arbeit und Gesellschaft gut zu unterstützen.

*Claudia Geyer*

---

Claudia Geyer - Fachdienstleiterin Landkreis Peine Jobcenter

## Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	1
1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	1
1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)	2
1.3 Finanzielle Ressourcen	3
1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund	3
1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmeportfolio)	4
1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen	5
1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2024	5
1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2025	6
2. Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)	7
3. Handlungsfelder und strategische Ausrichtung	8
3.1 Status Quo und angekündigte Veränderungen für 2025	9
3.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern	9
3.3 Vermittlung und Qualifizierung im Blick	10
3.3.1 Der Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters	11
3.4 Langzeitleistungsbezug vermeiden und reduzieren	11
3.5 Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund	13
3.6 Junge Erwachsene in das Berufsleben begleiten	14
3.7 Unsere Netzwerkarbeit	14
4. Schlussbemerkung	15
5. Glossar	16

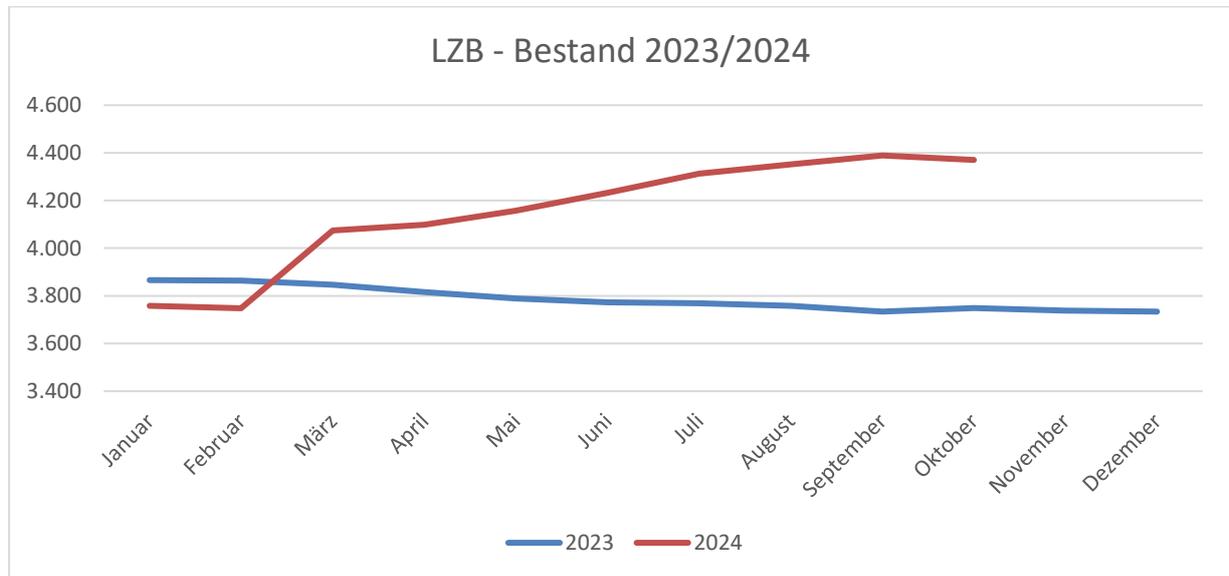
## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



- Der aktuelle Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 6.482 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2024). Dies ist eine Minderung zum Vorjahr um 106 Personen.
  - T-3 Daten Juli 2024 aus dem Landesbericht:
    - Männer 48 % und Frauen 52 %
    - Deutsche 50 % und Ausländer 50 %
    - Unter 25-Jährige 23,0 %, 25- bis unter 55-Jährige 60,6 % sowie 55-Jährige und älter 16,4 %
    - Alleinerziehende 13,4 %
- Die Entwicklung der strukturellen Daten des Jahres 2024 zeichnet sich durch überwiegend geringfügige Schwankungen im Bestand der eLb aus. Zwischen Januar und September hat sich der Bestand um insgesamt 43 Personen verringert. Die vorläufigen T-0 Daten für den Monat Oktober zeigen jedoch einen deutlichen Abwärtstrend im eLb-Bestand. Im Vergleich zum Oktober 2023 ist der Wert im Oktober 2024 um 106 Personen gesunken.
- Das Landkreis Peine Jobcenter geht für das Jahr 2025 von keiner Änderung des Bestandes der Leistungsberechtigten aus. Es wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 6.650 Leistungsberechtigten geplant.

## 1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)



- Der aktuelle Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden beträgt 4.370 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2024). Dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr um 621 Personen.
  - T-3 Daten Juli 2024 aus dem Landesbericht:
    - Anteil an eLb 64,5 %
    - Männer 44,5 % und Frauen 55,5 %
    - Deutsche 52,6 % und Ausländer 47,4 %
    - Unter 25-Jährige 16,0 %, 25- bis unter 55-Jährige 64,6 % und 55-Jährige und älter 19,4 %
    - Alleinerziehende 16,5 %
- Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden ist in 2024 wie erwartet deutlich gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den Übergang der im Jahr 2022 geflüchteten Personen aus der Ukraine in den LZB-Bestand ab März 2024 zurückzuführen.
- Für das kommende Jahr ist im Landkreis Peine Jobcenter mit keinem weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden infolge des Ukrainekriegs zu rechnen. Es bleibt jedoch weiterhin eine Herausforderung, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden umfänglich zu reduzieren.
- Insgesamt geht das Landkreis Peine Jobcenter im Jahr 2025 von 4.455 Personen im durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden aus.

## 1.3 Finanzielle Ressourcen

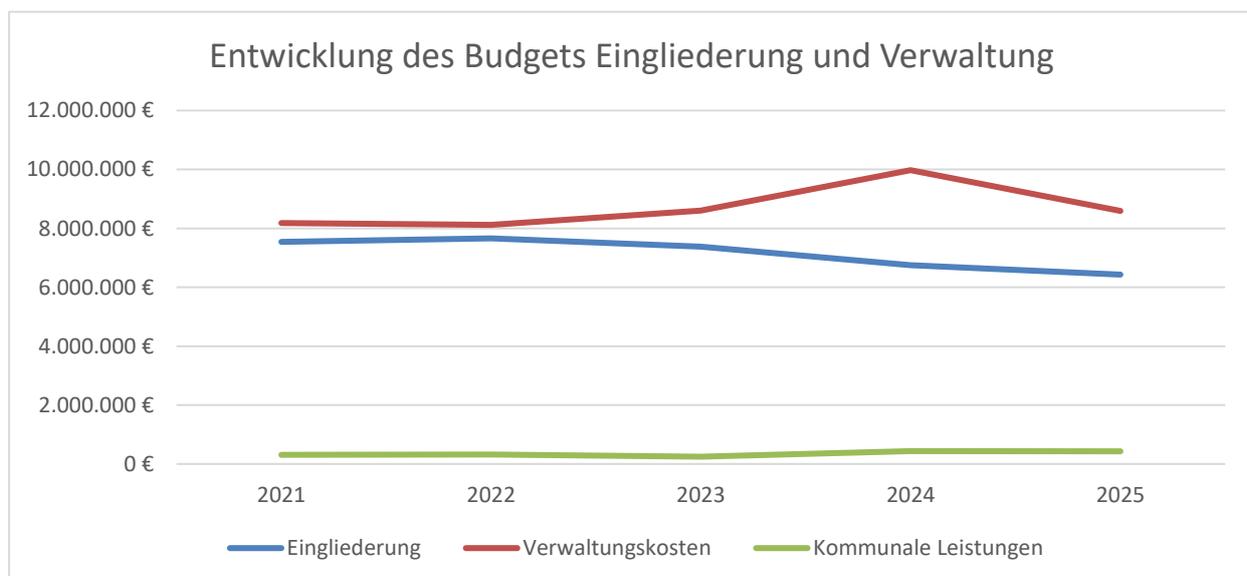
### 1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund



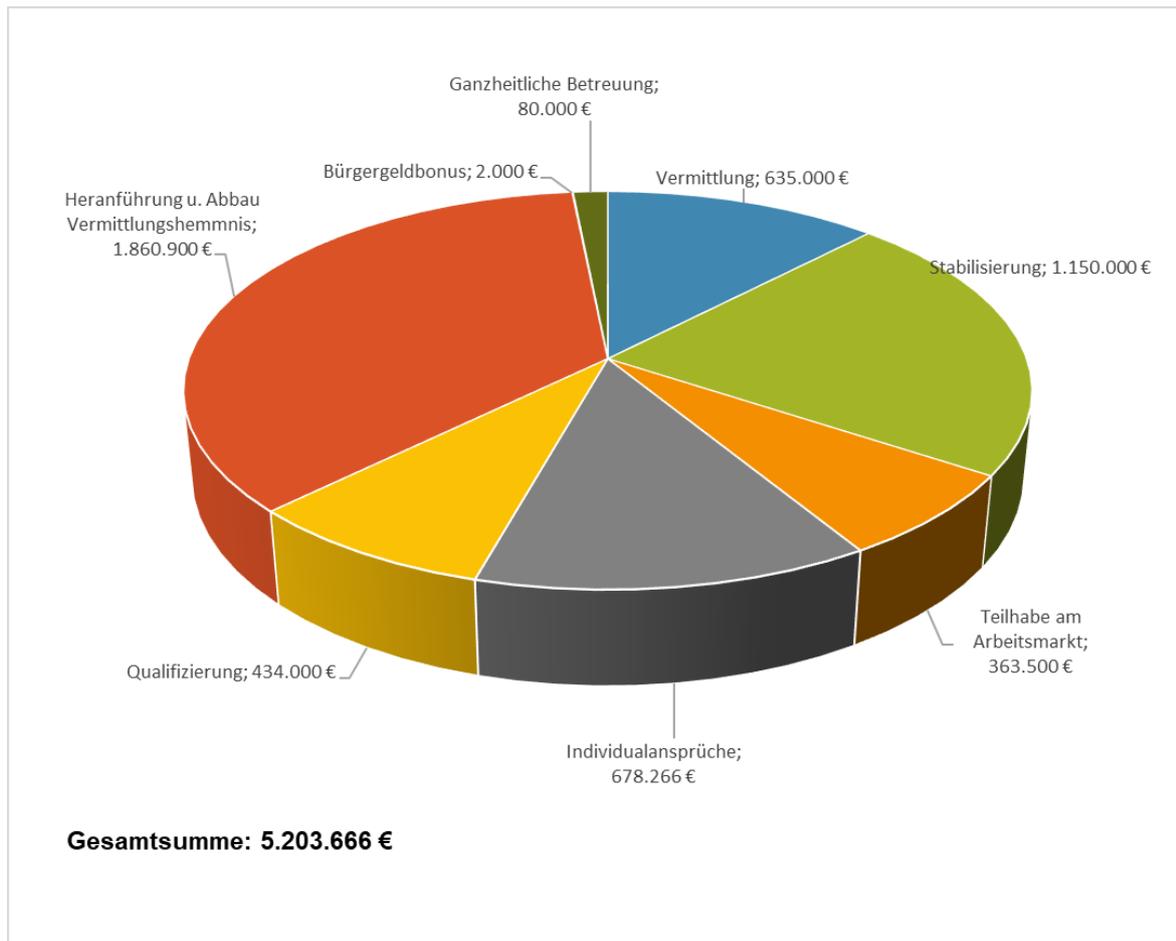
	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025	Abweichung 2024/-2025	Abweichung 2024/-2025
<b>Eingliederung</b>	7.380.056 €	6.750.563 €	6.428.666 €	- 321.897 €	- 4,77 %
<b>Verwaltungs- kosten</b>	8.603.937 €	9.974.955 €	8.590.194 €	- 1.384.761 €	- 13,88 %
<b>Kommunale Leistungen</b>	246.000 €	436.264 €	433.232 €	- 3.032 €	- 0,69 %
<b>Summe:</b>	16.229.993 €	17.161.782 €	15.452.092 €	- 1.709.690 €	- 9,96 %

Die für das Jahr 2025 angekündigten Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten entsprechen in Summe einer Reduzierung um rund 1,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Umfang an Eingliederungsleistungen beim Landkreis Peine Jobcenter mit sich bringen.

Um die größtenteils fixen Verwaltungskosten im Jahr 2025 decken zu können, wird es nötig sein, rund 1,2 Millionen Euro aus den Eingliederungsmitteln in das Budget für Verwaltungskosten umzuschichten.



## 1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmenportfolio)



Auch für das Jahr 2025 stellt das Landkreis Peine Jobcenter für die Integration in das Erwerbsleben ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Maßnahmenportfolio bereit. In Summe stehen hierfür nach der Umschichtung in die Verwaltungsmittel rund 5,2 Millionen Euro, und damit knapp 1,7 Millionen Euro weniger als in 2024, zur Verfügung. Im Laufe des Jahres ist wieder mit Abweichungen in der Mittelausgabe der Eingliederungsleistungen zu rechnen, beispielsweise bei der Einlösung von Gutscheinen. Der im vergangenen Jahr neu eingeführte Bürgergeldbonus wurde bereits gegen Ende des ersten Quartals 2024 wieder abgeschafft, sodass für dieses Eingliederungsinstrument nur noch Bestandsfälle ausgezahlt werden.

Eine Projektförderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II ist für 2025, wie bereits im Vorjahr, nicht geplant.

### Anmerkung zu der Abbildungssystematik

Die Leistungen zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II“ werden bereits seit 2024 extra ausgewiesen, diese waren zuvor innerhalb der „Individualinstrumente“ abgebildet.

Die abgebildeten Ansätze nach § 16i SGB II wurden bereits um den Abzug des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) in Höhe von voraussichtlich 192.500 € gemindert, die Gesamtaufwendungen belaufen sich somit auf 556.000 €.

## 1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Bundesweit schließen seit dem Jahr 2011 alle 104 kommunalen Jobcenter in Deutschland Zielvereinbarungen mit ihren jeweiligen Ländern ab. Die Zielvereinbarungen sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Dies spiegelt sich in den drei Zielen mit ihren dazugehörigen Kennzahlen wider.

### Ziele:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

### Kennzahlen:

K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

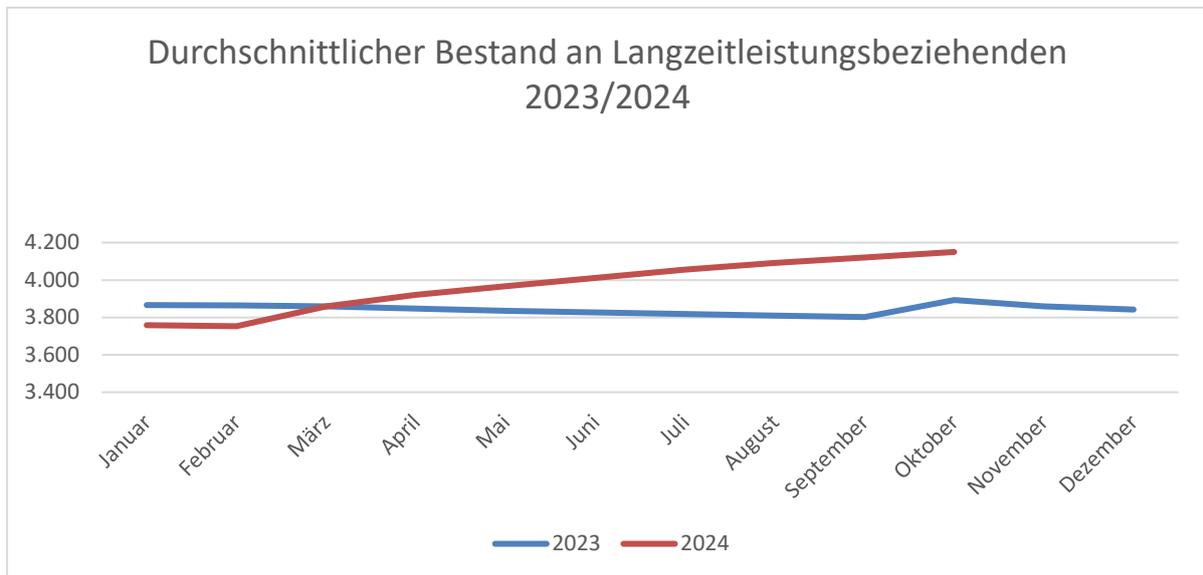
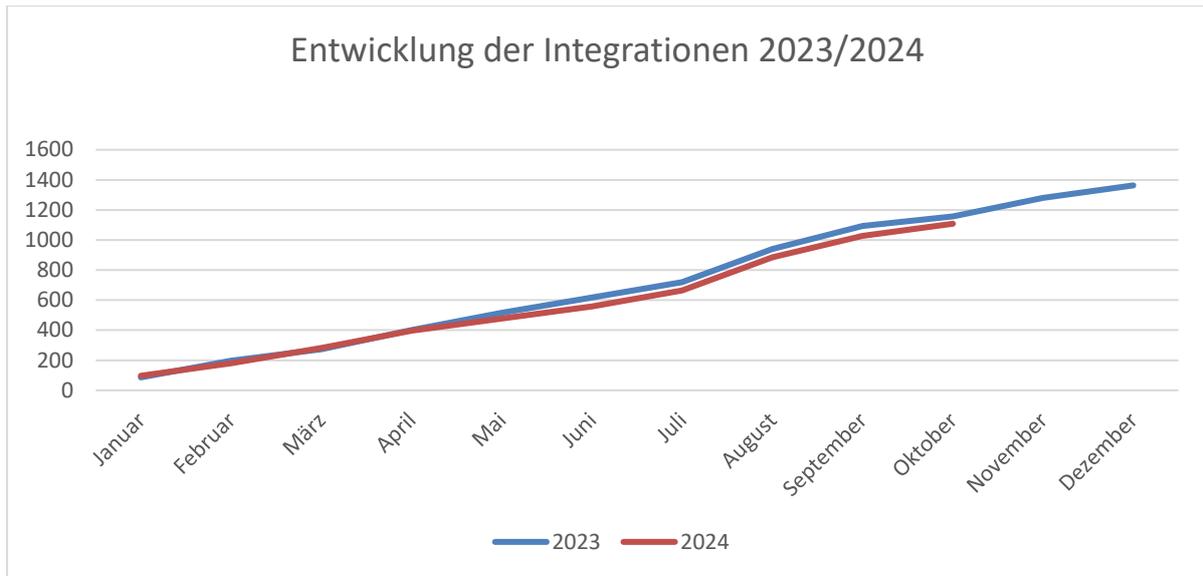
K2: Integrationsquote

K3: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

### 1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2024

Die zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter für das Jahr 2024 vereinbarte Zielvorgabe einer Integrationsquote (Ziel 2) in Höhe von 20,2 % wird voraussichtlich nicht erreicht. Die Zielvorgabe einer Steigerung des durchschnittlichen Bestandes an Personen im Langzeitleistungsbezug (Ziel 3) um 8,6 % wird mutmaßlich ebenfalls knapp verfehlt. Der Prognosewert für den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden in 2024 beträgt rund 4.200 Personen.

Die Prognose des Landkreis Peine Jobcenters aus dem Monat Oktober 2024 geht von ca. 1.300 Integrationen für das laufende Jahr aus. Dies würde einer Integrationsquote von rund 19,5 % entsprechen und somit 0,7 % unter dem vereinbarten Zielwert mit dem Land Niedersachsen liegen. Das endgültige Ergebnis steht aufgrund der statistischen Zählweise mit den T-3 Daten im April 2025 fest.



## 1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2025

### Integrationsquote

	Prognose 2024	Plan 2025	Veränderung
Jahressumme der Integrationen	1.325	1.163	- 12,2 %
Durchschnittlicher eLb-Bestand	6.650	6.650	0,0 %
Integrationsquote	19,9 %	17,5 %	- 12,2 %

Die Region Peine ist standortbedingt durch die Wirtschaftsbereiche Lager/Logistik und Produktion geprägt und daher besonders von der aktuellen Krise der Automobilindustrie betroffen. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie weitere Aspekte wie die anstehende Einführung der neuen Fachsoftware, Personalvakanz im Vermittlungsbereich und die reduzierten Mittel für Verwaltungskosten bzw. Eingliederungsleistungen werden sich zudem spürbar auf die Vermittlung der Leistungsberechtigten auswirken.

Das Landkreis Peine Jobcenter geht, insbesondere aufgrund der zuletzt geringen Bewegung im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in 2025 von keiner Veränderung aus. Im Jahresdurchschnitt werden 6.650 Leistungsberechtigte erwartet.

Vor diesem Hintergrund rechnet das Landkreis Peine Jobcenter mit einer Senkung der Integrationsquote auf 17,5 %.

## Veränderung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehenden

	Prognose 2024	Plan 2025	Veränderung
Durchschnittlicher LZB-Bestand	4.204	4.455	+ 6,0 %

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Landkreis Peine Jobcenters hat sich in 2024 aufgrund des Übergangs geflüchteter Personen aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug deutlich erhöht. Die Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden ist von 3.758 im Januar auf 4.370 im Oktober gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 621 Personen – verglichen mit dem Oktober 2023 mit 3.749 Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand des Landkreis Peine Jobcenters.

Das Landkreis Peine Jobcenter geht davon aus, dass es – bedingt durch die zuvor genannten Herausforderungen sowie der veränderten Kundenstruktur im Zuge des Flüchtlingsstroms – schwierig bleibt, diesen Personenkreis im Vergleich zu Mitbewerberinnen und Mitbewerbern des SGB III am Arbeitsmarkt zu platzieren. Das Landkreis Peine Jobcenter verringert zwar stetig den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, jedoch in keinem umfänglichen Maß. In den Monaten vor dem Zugang der geflüchteten Personen aus der Ukraine waren nur geringfügige Schwankungen im LZB-Bestand zu verzeichnen.

Aufgrund der genannten Voraussetzungen geht das Landkreis Peine Jobcenter im Jahr 2025 von einem veränderten Wert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Steigerung von 6 % aus.

## **2. Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) „Gleichstellung – eine generelle Querschnittsaufgabe“**

Im Jahr 2024 konnte im Landkreis Peine Jobcenter das Gap der Integration zwischen Frauen und Männern leicht verringert werden. Gleichzeitig liegen die Frauen bei der Nachhaltigkeit ihrer Integrationen vor den Männern.

Somit soll auch in 2025 die erfolgreiche Beratung von gesamten Bedarfsgemeinschaften, in denen eine Elternzeit oder Pflegeaufgabe enden wird, fortgesetzt werden. Ebenfalls beibehalten wird die enge Zusammenarbeit mit Trägern, wobei Maßnahmenangebote für Erziehende in familienfreundlichen Veranstaltungen mit Kinderbetreuung vorgestellt werden.

Doch trotz Arbeitskräftemangels und sich langsam ändernden Strukturen in Gesellschaft und Arbeitswelt sind auch weiterhin stark traditionelle Muster und Verhaltensweisen in Familien und Unternehmen zu beobachten:

- Frauen sind nach wie vor überproportional in Teilzeit oder Minijobs beschäftigt
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Hürde für Vollzeitbeschäftigungen
- Frauen dominieren die Anzahl alleinerziehender Arbeitsloser und der Berufsrückkehrenden
- Frauen verdienen weniger als Männer und befinden sich seltener in Führungspositionen.

Über die Definition als Querschnittsaufgabe wird das Landkreis Peine Jobcenter den generellen Fokus der gesamten Beratungsarbeit auf die Gleichstellung schärfen.

Mit dem gleichberechtigten und chancengleichen Zugang aller Arbeitnehmenden zum Arbeitsmarkt leistet das Landkreis Peine Jobcenter einen aktiven Beitrag zum Abbau des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels.

Zum Best-Practice-Austausch erfolgt weiterhin der Ausbau der regionalen, insbesondere jedoch auch überregionalen BCA-Netzwerkarbeit.

Durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie der Zusammenarbeit mit anderen Jobcentern wird das Landkreis Peine Jobcenter die ihm 2025 zur Verfügung stehenden personellen, insbesondere jedoch finanziellen Ressourcen noch effizienter nutzen.

BCA-Messen oder auch Workshops für Frauen sind erfahrungsgemäß von unseren Kundinnen sehr gut angenommene Angebote.

Auch in der herausfordernden Haushaltslage 2025 werden die für Veranstaltungen dieser Art zur Verfügung stehenden Mittel – selbst bei unterjährigen Anpassungen – geprüft. Ziel ist es, unseren Kundinnen auch im Jahr 2025 anspruchsvolle und zielführende Angebote machen zu können.

### **3. Handlungsfelder und strategische Ausrichtung**

Das Landkreis Peine Jobcenter hat für sich Handlungsfelder für das Jahr 2025 definiert und sich strategisch daran ausgerichtet. Orientierung gaben dabei das Budget, die Bedarfe der Bürgergeldberechtigten und die regionale Arbeitsmarktlage. Das Maßnahmenportfolio und die Aktivitäten für 2025 wurden den prognostizierten Rahmenbedingungen angepasst und zeitgemäß aufgestellt.

## 3.1 Status quo und angekündigte Veränderungen für 2025

Zum 01.01.2025 wird die Zuständigkeit und Entscheidung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) und beruflichen Rehabilitation an die Agentur für Arbeit übergehen.

Der nun vorliegende Prozess für den Übergang der beruflichen Weiterbildung bietet einen Rahmen, der Spielraum für die örtliche Gestaltung zulässt. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit hat das Landkreis Peine Jobcenter einen Ablauf gestaltet, der in erster Linie die Bürgergeldberechtigten im Blick hat. Die gemeinsamen Gespräche finden zusammen mit den Bürgergeldberechtigten in den Räumlichkeiten des Landkreis Peine Jobcenters statt, bzw. steht die Videoberatung zur Verfügung. Bei offenen Fragen wird „der kurze Weg“ per Telefon oder Mail genutzt, um schnellstmöglich Klärung herbeizuführen. Analog dazu erfolgt ebenso der Übergang für den Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Für 2025 sind im Rahmen des Referentenentwurfs für ein SGB III „Modernisierungsgesetz“ auch Änderungen im SGB II vorgesehen. Die „Wachstumsinitiative“ beinhaltet für das Landkreis Peine Jobcenter relevante Eckpfeiler:

- Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Verkürzung der Karenzzeit von zwölf auf sechs Monate
- Einführung einer „Anschubfinanzierung“ für Langzeitleistungsbeziehende bei einer sozialversicherungspflichtigen und bedarfsdeckenden Beschäftigungsdauer von mind. 12 Monaten
- Ausweitung der Zumutbarkeitsregelung z.B. längere Pendelzeiten
- Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers
- Integrationspraktikum
- Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit bei Verweigerung der Mitwirkung
- Verschärfung der Leistungsminderungen

Für das Landkreis Peine Jobcenter ist es ein Anliegen, bei allen angekündigten Veränderungen Transparenz über den Umsetzungsstand für die Mitarbeitenden, die örtliche Politik und die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner herzustellen. Rechtliche Änderungen und Themenschwerpunkte reihen sich, wie in den letzten zwei Jahren, aneinander bzw. überlagern sich. Das Landkreis Peine Jobcenter wird diesen Herausforderungen besonnen begegnen.

## 3.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männer

Das Landkreis Peine Jobcenter hat es sich zur geschäftspolitischen Aufgabe gemacht, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachhaltig zu fördern.

Die unterschiedlichen Interessenlagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden insbesondere bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten berücksichtigt. Die Maßnahmen werden binnendifferenziert und zeitlich so aufgestellt, dass Frauen und Männer bedarfsorientiert bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können.

Das arbeitsmarktpolitische Angebot „AllStars – Alleinerziehende starten durch“ hat sich durch die adressatengerechte Ausgestaltung seit mehreren Jahren bewährt und ist auf die

Bedürfnisse der Alleinerziehenden ausgerichtet. In 2025 ist eine Fortführung des Angebotes geplant.

Rechtlich verankert ist der Einsatz eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Der Stundenanteil des/der BCA wurde vor einigen Jahren auf 19,5 Stunden erhöht. Unter Berücksichtigung der aktuellen personellen und finanziellen Situation wurde die Entscheidung getroffen, dass in 2025 der Stundenanteil abgesenkt wird. Das Mitwirken und Planen von gezielten Aktivitäten, um Frauen und Männer gleichberechtigt zu fördern, wird dennoch der Schwerpunkt des Tätigkeitsfeldes des/der BCA in 2025 sein.

Interne Auswertungen, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen es, einen Überblick über die Struktur der Bürgergeldbeziehenden in der eigenen Zuständigkeit zu bekommen. Der Blick für Abweichungen bei der gleichberechtigten Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Weiterbildungen, Integrationen, etc. wird so ermöglicht und ein zeitnahes Gegensteuern im operativen Bereich gewährleistet.

### 3.3 Vermittlung und Qualifizierung im Blick



Der regionale Arbeitsmarkt ist von externen Unwägbarkeiten beeinflusst und für 2025 zeichnet sich in einzelnen Branchen, wie beispielsweise Lager/Logistik, eine Instabilität ab. Dieses wird perspektivisch zu einem Rückgang der Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte führen. Durch gezielte Aktivitäten unterstützt der Arbeitgeberservice (AGS) des Landkreis Peine Jobcenters Arbeitgebende und Bürgergeldberechtigte bei der Arbeits- und Ausbildungsaufnahme (s. Punkt 3.3.1 „Der Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters“).

Mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit bietet das Modul „JobCoaching“ der modular gestalteten Maßnahme „CNUT“ bei der Kreisvolkshochschule Peine (KVHS) Bürgergeldberechtigten gezielte Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme. Das Angebot wurde in 2024 in dieser Form installiert und wird sehr gut angenommen. Eine Fortführung wird in 2025 erfolgen. Für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und einen „Quick-Check“ der beruflichen Laufbahn steht das „BewerbungsBüro“ 2025 weiterhin zur Verfügung. Mit dem Modul „Weiterbildungs-Coaching“ werden Leistungsberechtigte auf dem Weg zu einer Qualifizierung unterstützt.

Bürgergeldberechtigte auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und nachhaltig zu integrieren, ist ein Schwerpunkt für das Landkreis Peine Jobcenter. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist dafür ein wichtiges Ziel, das trotz der gesetzlichen Veränderung zum 01.01.2025 weiterhin durch das Landkreis Peine Jobcenter nachdrücklich verfolgt wird, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und damit den Bürgergeldberechtigten eine langfristige Perspektive zu bieten.

Der „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“(AVGS) bietet Unterstützung im Bewerbungsprozess und bei der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Damit schließt der AVGS durch die Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Bürgergeldberechtigten eine Lücke zu bestehenden Angeboten. Für 2025 werden hierfür ausreichend finanzielle Mittel eingeplant.

Im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme werden häufig arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgeschaltet. Die Unterstützung endet nicht mit der Arbeitsaufnahme. Um Abbrüchen entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, durch verschiedene Angebote (z.B. „Übergangs-Coaching“) für einen gewissen Zeitraum weiterhin begleitet zu werden.

Viele Arbeitgebende haben durch veränderte Arbeitszeiten und finanzielle Anreize bereits versucht, flexibel auf die Bedürfnisse der Bewerbenden zu reagieren, um Mitarbeitende zu

gewinnen und zu halten. Dieses ist jedoch nur in einem bestimmten Maß möglich, um nicht unwirtschaftlich zu werden.

Unverzichtbar ist bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt grundsätzlich die Motivation der Bürgergeldberechtigten, etwas zu verändern. Der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen nach dem SGB II ist von entscheidender Bedeutung bei der sozialen Teilhabe und Integration.

### 3.3.1 Der Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters

Der Arbeitgeberservice (AGS) im Landkreis Peine Jobcenter hat sich als verlässlicher und dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für die regionalen Arbeitgebenden etabliert. Mit dem Projekt „Neustart“ werden vorrangig arbeitsmarktnahe Bürgergeldberechtigte durch zwei Mitarbeitende engmaschig und bewerberorientiert unterstützt, um möglichst zeitnah den Leistungsbezug zu beenden bzw. zu reduzieren.

Bewerberorientierte Vermittlung wird zunehmend ein wichtiges Element in der Vermittlungsarbeit des Arbeitgeberservice. Insbesondere die Rahmenbedingungen (z. B. Mobilität, Kinderbetreuung) erfordern häufig einen differenzierten Blick auf die Bewerberinnen und Bewerber, um passgenaue und nachhaltige Integrationen zu erzielen. Gleichzeitig sind es auch die Belange der Arbeitgebenden, die beim AGS im Blick sind.

Der Arbeitgeberservice wird in 2025 die Besuche der Sprachkurse fortführen. Frühzeitig eine Brücke zum Arbeitsmarkt zu bauen und über vakante Stellen zu informieren, stellt den ersten Schritt für die Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Gespräche bei Arbeitgebenden vor Ort oder in den Räumlichkeiten des Landkreis Peine Jobcenters erfolgten bereits in der Vergangenheit und werden in 2025 fortgesetzt. Da den schriftlichen Einladungen zu solchen Aktionen nicht immer von allen Eingeladenen nachgekommen wurde, erfolgen inzwischen zusätzliche Telefonate, um mit den Bürgergeldberechtigten die Chance einer direkten Vorstellung bei Arbeitgebenden zu erörtern und ein gewisses Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Der Arbeitgeberservice wird auch weiterhin die Dienstleistung für Arbeitgebende anbieten, eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen. Die offene Stellenbörse im Landkreis Peine Jobcenter wird wöchentlich als niedrigschwelliges Angebot weiterhin zur Verfügung stehen, um Bürgergeldberechtigten kurzfristig passgenaue Stellenangebote zu unterbreiten.

### 3.4 Langzeitleistungsbezug vermeiden und reduzieren

Die Bezeichnung Langzeitleistungsbezug bezieht sich allein auf den Zeitraum, in dem erwerbsfähige Leistungsberechtigte hilfebedürftig gem. dem SGB II sind, d. h. in den vergangenen 24 Monaten für mindestens 21 Monate.

Diese Definition gibt jedoch keine differenzierte Erklärung für die Gründe, warum jemand in den Langzeitleistungsbezug fällt. Es sind multiple Problemlagen, die dazu führen, dass die Grenze von 21 Monaten überschritten wird. Dazu zählen häufig gesundheitliche Gründe, fehlende Kinderbetreuung oder Wartezeiten auf einen Sprachkurs. Mit der zunehmenden Dauer der Erwerbslosigkeit erschwert sich auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Fertigkeiten und Fähigkeiten werden obsolet und mit Rückschlägen im Bewerbungsprozess sinkt auch

die Motivation. Durch den Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer in das SGB II in 2022 erhöhte sich im Frühjahr 2024 die Anzahl Langzeitleistungsbeziehenden.

Um den Bedarfen gerecht zu werden, stehen in 2025 weiterhin Förderinstrumente zur Verfügung, um niedrigschwellig den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II unterstützen durch die Kombination aus praktischen Tätigkeiten und pädagogischer Begleitung bei der Stabilisierung und dem Aufbau bzw. Erhalt einer Tagesstruktur. Die Tätigkeiten sind wettbewerbsneutral, nutzen dem Gemeinwohl und sind zusätzlich zu bestehenden Arbeitsverhältnissen. Die sehr gute Auslastung der Plätze der Arbeitsgelegenheiten zeigt den hohen Bedarf dieses Instrumentes. Die große Bandbreite an Tätigkeitsfeldern soll 2025 erhalten bleiben.

### Auf einen Blick – Fortgeführte Arbeitsgelegenheiten 2025

- Theresienküche (Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.)
- Werkstattcafe (Bereich U27, Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.)
- Medien digital und Print (Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH, BBg)
- Dienste rund um's Haus (BBg)
- AGH flex (BBg)
- Buch- und Spielzeugkiste (BBg)
- Holzwerkstatt (BBg)
- Ökogarten (Verein zur Förderung des regionalen Umweltzentrums)
- Sozialkaufhaus Peine - SoKaPe (Bereich Verkauf und Lager/Transport, LABORA gGmbH)

Ein andauernder Leistungsbezug von vier Jahren oder länger wird als verfestigter Langzeitleistungsbezug bezeichnet. Die Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 16i bzw. 16e SGB II) stehen als reguläre Förderinstrumente im SGB II zur Verfügung. Das angestrebte Ziel ist es, dass im Anschluss an die geförderte Beschäftigung der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingt. Der Arbeitgeberservice ist an dieser Stelle intensiv eingebunden. Flankierend erfolgt die Begleitung durch ein Coaching, um die Beschäftigten und Arbeitgebenden zu unterstützen. Die Teilnehmendenzahl ist rückläufig, u.a. da die Voraussetzungen und Anforderungen an Langzeitleistungsbeziehende mit ihren multiplen Problemlagen zu hoch sind. Zudem wurde mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget in 2025 und voraussichtlich auch in den Folgejahren, der finanzielle Ansatz für dieses Instrument gesenkt. Mit der Förderung gehen hohe Kosten einher und zudem langfristige Mittelbindungen.

Mit den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II können erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die bei der Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- die Betreuung minderjähriger Kindern oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Insbesondere die psychosoziale Betreuung ist ein Angebot, welches zunehmend eingesetzt wird. Dieses ersetzt allerdings keine umfängliche fachärztliche Betreuung, sondern kann lediglich niedrigschwellig eine erste Hilfestellung bieten und ggf. zu weiterführenden Angeboten hinführen.

Um Bürgergeldbeziehende mit psychischen und physischen Problemlagen zu fördern und auf dem Weg zu weiterführenden Angeboten und in den Arbeitsmarkt individuell zu unterstützen, wird das arbeitsmarktpolitische Angebot „GO! Gesundheit und Orientierung“ bei der Kreisvolkshochschule Peine fortgesetzt. Eine mitarbeitende Person des Landkreis Peine Jobcenters begleitet das Angebot engmaschig und übernimmt mit Eintritt in die Maßnahme die Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung im Landkreis Peine Jobcenter.

### 3.5 Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund

Den Personenkreis der Bürgergeldberechtigten mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt langfristig zu integrieren, steht bereits seit längerer Zeit im Fokus des Landkreis Peine Jobcenters. Dieses Thema hat in den vergangenen zwei Jahren durch den Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer nochmals verstärkt an Bedeutung gewonnen. Für das Landkreis Peine Jobcenter ist es ein Anliegen, diese Personengruppe adressatengerecht zu unterstützen – unabhängig von ihrem Herkunftsland oder der Aufenthaltsdauer.

Deutschkenntnisse spielen bei der Integration in das Erwerbsleben eine zentrale Rolle. Ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen ermöglicht bereits einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. In vielen Unternehmen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund tätig, die bei der Verständigung unterstützen und so den Einstieg erleichtern können. Ebenso bieten inzwischen etliche Arbeitgebende Hilfestellung beim weiteren Erlernen der Sprache z.B. in Form einer App. Der „Job-BSK“ bietet zudem die Möglichkeit bei der Sprachförderung im Job zu unterstützen. Im Zuge der angekündigten Kürzungen bei den Sprach- und Landeskursen wird sich die Situation beim Erwerb von grundlegenden Sprachkenntnissen verschärfen und die Integration zunehmend erschweren. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „CNUT“ das Modul „ArbeitsmarktCoaching“ installiert, um Personen mit niedrigem Sprachniveau bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Da perspektivisch die

**Interkulturelle Jobmesse im Landkreis Peine**  
Arbeitgebende stellen sich vor

**Einladung**  
Regionale Jobmesse der Branchen Gastronomie/Lebensmittelhandwerk, Lager/Logistik und Pflege für geflüchtete Menschen, Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund – veranstaltet vom Bündnis „Niedersachsen packt an“ in Kooperation mit dem Jobcenter Landkreis Peine und der Agentur für Arbeit.

**دعوة**  
مركز الوظائف الإقليمي في قطاعات المطاعم/صناعة المواد الغذائية، التخزين/اللوجستيات والرعاية للأشخاص اللاجئين، المهاجرين والأشخاص ذوي القدرات المتعددة "أرو" الذي تنظمه تحالف "نيدرزالين" بالتعاون مع مركز عمل مقاطعة باينه وكالة العمل.

**Приглашение**  
Региональная ярмарка вакансий в отраслях общественного питания/пищевого ремесла, складской логистики, в сфере ухода за пожилыми и больными людьми для беженцев, иммигрантов и людей с миграционным прошлым — организована вальсом «Нижняя Саксония» совместно с центром занятости населения и агентством по трудоустройству в Пайне.

**Forum Peine**  
Aulsa-Migrationservice/Platz 1 | 31124 Peine  
13. November 2024  
10.00 -14.00 Uhr

Sprachkursangebote begrenzter werden und der aktuelle Bedarf hoch ist, sieht die Planung eine Umstellung der Module und somit eine Aufstockung der Plätze in diesem Angebot vor. Um frühzeitig über den Arbeitsmarkt zu informieren und Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen, wird der Arbeitgeberservice weiterhin den Orientierungskurs in den Sprachkursen besuchen. Im November 2024 wurde die erste regionale Jobmesse für Geflüchtete, Zugewanderte und Personen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Messe hat sich auf die Branchen Lager/Logistik, Pflege und Gastronomie fokussiert. Es haben über 400 Personen die Messe besucht und es konnten bereits konkrete Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und den Teilnehmenden getroffen werden. Nachhaltigkeit bei allen Aktivitäten zur beruflichen Integration ist dem Landkreis Peine Jobcenter ein zentrales Anliegen, daher werden auch im Nachgang Gespräche mit den Arbeitgebern geführt werden, um über Erfolge, aber auch Optimierungsmöglichkeiten im Gespräch zu bleiben.

### 3.6 Junge Erwachsene in das Berufsleben begleiten

Der Weg von jungen Menschen von der Schule in das Berufsleben verläuft häufig nicht linear, sondern bedarf vielfältiger Unterstützungsangebote und einer engmaschigen Begleitung. Trotz der gestiegenen Fallzahlen u.a. durch den Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ist es in 2024 gelungen, annähernd das Niveau an Ausbildungsaufnahmen zu halten. Für das Landkreis Peine Jobcenter ist es ein Anliegen, durch gezielte adressatengerechte Hilfestellung junge Erwachsene durch die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme langfristig unabhängig zu machen und sozial zu integrieren. Vermittlungshemmnisse nehmen jedoch bei den jungen Erwachsenen zu, so stellen die sprachlichen Defizite eine große Hürde bei der Integration in eine Berufsausbildung dar. Die Kürzungen bei der Sprachförderung bedeutet auch hier massive Einschnitte und eine Verlangsamung des Integrationsprozesses.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist seit einigen Jahren eine feste Instanz an Schulen im Landkreis Peine. Das Landkreis Peine Jobcenter berät in diesem Rahmen gemeinsam mit den Partnern aus dem SGB III und SGB VIII beim Übergang Schule-Beruf. Der direkte Draht zu den Schulen und die Präsenz vor Ort ermöglicht einen einfachen Zugang für Schülerinnen und Schüler zu dieser Unterstützungsleistung.

#### **Auf einen Blick – arbeitsmarktpolitische Angebote für junge Erwachsene**

- Primus (BBg)
- Start in den Beruf (KVHS)
- Werkstattcafé (Caritas)
- Jugendwerkstatt (LABORA)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (OKS)

### 3.7 Unsere Netzwerkarbeit

Das Landkreis Peine Jobcenter kann auf ein weit verzweigtes regionales und überregionales Netzwerk zurückgreifen. Durch regelmäßige Treffen und verschiedene Formate werden aktuelle und Dauerthemen diskutiert und Anregungen ausgetauscht.

Bei der Kooperation im Bündnis „teamw()rk für Arbeit und Gesundheit“ steht das Thema Gesundheit im Fokus. Der in 2024 zum ersten Mal durchgeführte Gesundheitstag bot den Teilnehmenden – neben Informationen über regionale Gesundheitsangebote – Aktivitäten zum direkten Mitmachen und Kennenlernen. Aufgrund der positiven Resonanz ist dieses Angebot auch für 2025 vorgesehen. Im Rahmen des Bündnisses wurde mit dem Kooperationspartner Kreisvolkshochschule Peine ein Gutscheinmodell ins Leben gerufen, mit dem Bürgergeldberechtigten der kostenlose Zugang zu Sportangeboten ermöglicht wird. Neben den Aktionen für die Bürgergeldberechtigten bietet das Bündnis auch Informationen für die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, die sie in ihrer Beratungsarbeit anwenden können.



Bei Förderprojekten des Europäischen Sozialfonds als Kooperationspartner zu fungieren, ist für das Landkreis Peine Jobcenter eine gute Möglichkeit, zielgruppenspezifisch Angebote zu platzieren und somit die soziale und berufliche Integration flankierend zu unterstützen. Unterschiedliche Kooperationen sind für 2025 geplant.

#### 4. Schlussbemerkung

Das Landkreis Peine Jobcenter ist aktuell dabei, eine neue Fachsoftware zu implementieren und somit von zwei unterschiedlichen Systemen für den Bereich der Leistungserbringung und der Arbeitsvermittlung auf ein gemeinsames Fachprogramm umzustellen. Die Einführung einer neuen Fachsoftware ermöglicht es, den zunehmenden qualitativen und fachlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Abschluss dieses Prozesses und der Übergang in den Echtbetrieb ist für 2025 vorgesehen. Damit einhergehend sind umfangreiche Schulungen für die Mitarbeitenden geplant. Die Umstellung wird daher weiterhin personelle und zeitliche Ressourcen fordern.

Hilfebedürftige – im rechtlichen Rahmen des SGB II – zu unterstützen und zu integrieren ist eine zentrale Aufgabe des Landkreis Peine Jobcenters. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ermöglichen für 2025 nur schwer eine zuverlässige Prognose. Welche rechtlichen Änderungen wird es geben? Welche Auswirkungen haben die finanziellen Kürzungen auf die Aktivierung und Förderung der Leistungsberechtigten? Wie wird sich der regionale Arbeitsmarkt entwickeln?

Das Landkreis Peine Jobcenter wird trotz möglicher Unvorhersehbarkeiten sich stets auf das Kerngeschäft konzentrieren. Als Ansprechpartner für die Leistungen nach dem SGB II wird das Landkreis Peine Jobcenter auch in Zeiten der Ungewissheit seine Dienstleistung verlässlich erbringen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Menschen berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.



## 5. Glossar

### Verzeichnis von SGB II-Begriffen

#### **Wer ist arbeitslos?**

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos. Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

#### **Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II**

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

#### **Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft (BG)?**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partnerinnen und Partner sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partnerinnen bzw. Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

## **Was ist eine Leistungsminderung?**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dieses eine Minderung der Leistungen zur Folge haben.

## **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach den §§ 7 und 7a SGB II Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEflb)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

## **Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Regelbedarf**

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlichen Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Bürgergeldes für erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar eines jeden Jahres angepasst.

## **Individualansprüche diverse Instrumente**

Assistierte Ausbildung § 74 SGB III,  
Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen § 76 SGB III,  
Coaching für Selbständige § 16c SGB II,  
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II,  
Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II,  
Eingliederungszuschuss § 88 ff SGB III,  
Einstiegsgeld § 16b SGB II,  
Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III,  
Freie Förderung § 16f SGB II,  
Leistungen für Selbständige § 16c SGB II,  
Meldepflicht § 309 SGB III und  
Vermittlungsbudget § 44 SGB II.

## **Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48b SGB II**

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberichtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

## **Kennzahlen K1 – K3**

### **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)**

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

### **K2 Integrationsquote**

Die Kennzahl beinhaltet die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch eine die Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

### **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)**

Die Kennzahl beinhaltet die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2025/008</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.01.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	11.02.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Produktbericht Jahresabschluss 2023 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2023 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 9.326.600,- € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.473.271 €, so dass lediglich ein negatives Jahresergebnis von 3.853.329 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Budgets von 7.674.132 € zu verzeichnen.

Nachstehend wird über die Entwicklung der Produkte der Teilbudgets 30, 32, 33 und 35 berichtet. Zur Entwicklung des Teilbudgets 34 – Jugendamt – erfolgt ein Bericht im Jugendhilfeausschuss und zu den Teilbudgets 38 und 39 wird im Ausschuss für Bildung Kultur und Sport berichtet.

Im Budget der **Dezernatsleitung** liegen die Aufwendungen aufgrund geringerer Fortbildungskosten um 106.935 € unter dem Planansatz.

Im **FD 32 „Soziales“** gibt es eine Budgetverbesserung von 4.973.360 €. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht immer erreicht werden.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Fallzahlen liegen deutlich über dem Planansatz, was zu einem Defizit von 1.111.202 € geführt hat. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten“** sind trotz gesunkener Fallzahlen die Transferaufwendungen angestiegen. Daraus resultiert ein Defizit von 237.241 €. Die Refinanzierung erfolgt über die Abrechnungssystematik mit dem Land in Produkt 3110. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Die Ausgaben liegen bei gestiegenen Fallzahlen um 88.265 € unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** ergibt sich eine Verbesserung von 1.642.180 €. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erneut verfehlt. Zur zukünftigen Erreichung der Qualitätsziele wurde für 2024 eine zusätzliche Planstelle eingerichtet.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** lagen die Personalkosten um 90.000,- € unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel bei den Unterhaltsprüfungen konnte nicht erreicht werden.

Im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** konnte das Qualitätsziel hinsichtlich der Überprüfung der Pflegeheime fast erreicht werden. Gegenüber den Vorjahren hat es hier eine erhebliche Verbesserung gegeben. Das Budget wurde geringfügig unterschritten.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** sind die Leistungsausgaben gegenüber dem Planansatz um 1,3 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig gab es deutlich höhere Erstattungen vom Land, so dass es im Ergebnis zu einer Budgetverbesserung von 6.820.583 € kommt. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist aufgrund erheblich gestiegener Leistungsausgaben ein Defizit von 1.553.092 € aus. Die Landeserstattungen betragen hier lediglich ca. 70%. Das Produktziel wurde knapp verfehlt.

Im **Produkt 3155 „Soziale Einrichtungen für Ausländer“** ergibt sich eine Verbesserung von 1.126.765 €, weil die Gebläsehalle nicht mehr über den vollen Jahreszeitraum als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde.

Beim **Produkt 35170 „Sonstige soziale Angelegenheiten“** wurde der Planwert um 535.132 € unterschritten, weil die eingestellten Mittel für den Härtefallfonds nicht genutzt wurden. Das Produktziel wurde erreicht.

Der **FD 33 „Jobcenter“** unterschreitet das Planbudget um 1.455.958 €. Die Qualitätsziele wurden teilweise nicht erreicht.

Im **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** wurde aufgrund geringerer Fallzahlen der Planansatz um 1.367.722 € unterschritten.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** lagen trotz rückläufiger Fallzahlen insbesondere die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung über den Planansätzen. Insgesamt ergibt sich hier eine Verschlechterung von 105.921 €.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** gibt es aufgrund gesunkener Fallzahlen eine geringfügige Budgetunterschreitung von 49.416 €.

Die **Produkte 3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kameralen Haushaltsführung beim Bund und der doppischen Haushaltsführung beim LK Peine.

Weil sich die geplante EDV-Umstellung weiter verzögert, fallen die Sachkosten im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** deutlich geringer aus. Auch die Personalkosten liegen um ca. 1,1 Mio. € unter den Planwerten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation). Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 1.302.239 €.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung bei 1.101.021 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt. Die Qualitätsziele wurden in allen Produkten erreicht.

Beim **Produkt 41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** ist u.a. aufgrund von Stellenvakanzen im Amtsärztlichen Dienst eine Budgetunterschreitung von 555.844,-€ zu verzeichnen.

Im **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** sind im Nachgang des Pandemiegeschehens aus 2022 noch erhebliche Erträge im Zusammenhang mit Kostenerstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz angefallen. Zudem gab es Personalkostenerstattungen aus dem Pakt für das

öffentliche Gesundheitswesen in Höhe von über 700.000 €. Insgesamt liegt die Budgetverbesserung bei 1.076.102 €.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** wurde die geplante Kontaktzahl bei den Beratungsleistungen deutlich überschritten. Das Budget wurde aufgrund geringerer Personalkosten um 185.760 € unterschritten.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** wurde das Ziel bei den Einschulungsuntersuchungen erreicht. Die Budgetüberschreitung liegt bei 907.367 € und ist im Zusammenhang mit den im Produkt 41402 gebuchten Erstattungen bzw. der dortigen Verbesserung für den Pakt ÖGD zu sehen.

Im Produkt **41405 „Hebammenzentrale“** sind die Zuschüsse für Hebammen zur Existenzgründung und Fortbildung nicht in dem geplanten Umfang geflossen, so dass ein Budgetüberschuss von 23.435 € entstanden ist.

**Ziele / Wirkungen:**

entfällt

**Ressourceneinsatz:**

entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Produkt:

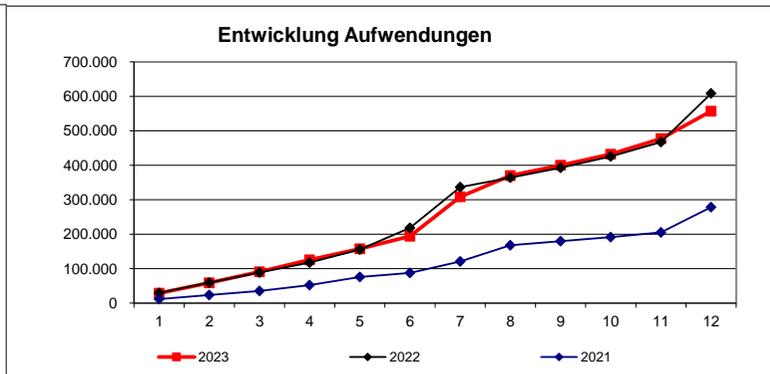
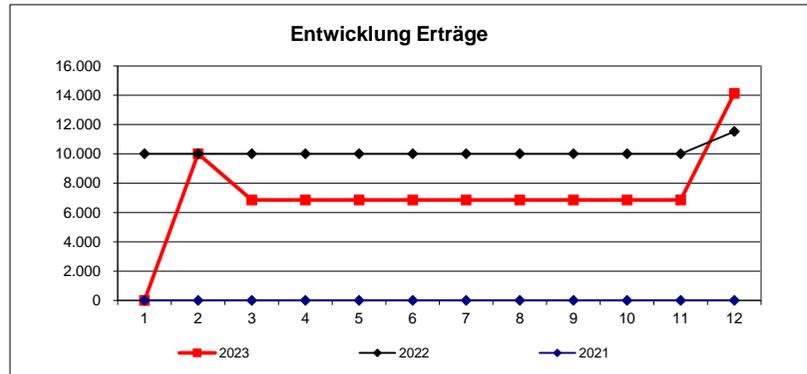
**Dezernatsleitung III**  
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Stand Ende:

**Dezember 2023**

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2023</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>-3.145</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.265</b>	<b>14.121</b>	<b>14.121</b>
ordentlich	10.000	0	10.000	-3.145	0	0	0	0	0	0	0	0	7.265	14.121	14.121
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.524	11.524	
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2023</b>	<b>659.800</b>	<b>28.849</b>	<b>30.224</b>	<b>31.518</b>	<b>34.683</b>	<b>32.482</b>	<b>36.539</b>	<b>114.212</b>	<b>61.191</b>	<b>30.282</b>	<b>31.831</b>	<b>45.348</b>	<b>79.826</b>	<b>556.986</b>	<b>556.986</b>
Personal	506.200	28.239	26.953	28.087	28.539	28.539	32.656	112.351	29.277	28.865	28.865	41.273	69.940	483.584	483.584
Sachaufwand	35.800	408	574	671	354	0	281	255	1.975	518	0	374	1.454	6.865	6.865
Transferaufwand	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	97.800	202	2.670	2.358	5.789	3.943	3.602	1.606	29.938	900	2.966	1.217	3.255	58.446	58.446
Abschreibungen, Zinsen	10.000	0	2	98	0	0	0	0	0	0	0	513	5.177	5.790	5.790
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	24	305	0	0	0	0	0	0	0	1.970	0	2.299	2.299
2022	650.800	29.625	29.997	29.432	28.632	37.625	63.159	118.369	27.107	28.879	32.847	41.518	140.977	608.166	
2021	353.200	11.658	11.723	11.944	16.872	23.638	11.853	33.451	46.534	11.865	12.156	13.827	72.958	686.784	



**Prognose  
Produktbudget:**

	-649.800
	-542.865
<span style="color: green; font-size: 20px;">●</span>	-106.935

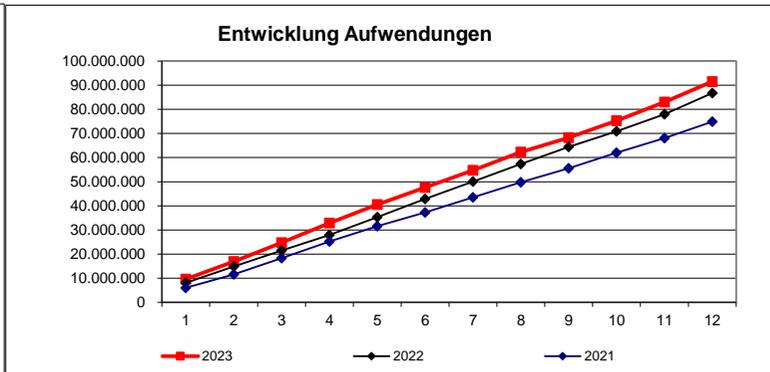
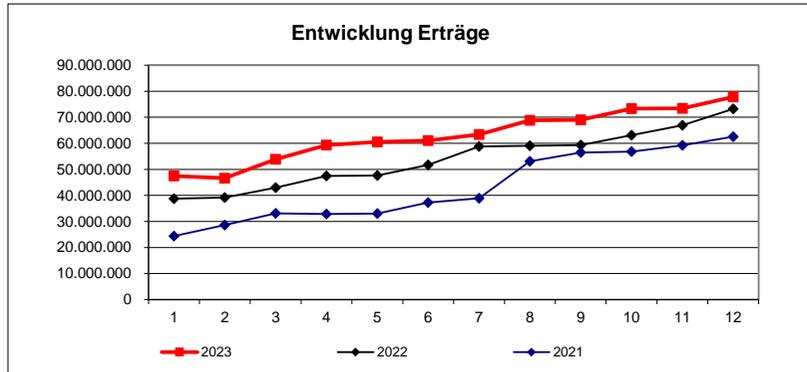
**Zielkennzahlen**

**Leistungsumfang:**

**Erläuterung/Prognose:**

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
<b>2023</b>	<b>67.294.900</b>	<b>47.433.232</b>	<b>-798.986</b>	<b>7.270.694</b>	<b>5.407.212</b>	<b>1.257.078</b>	<b>448.770</b>	<b>2.340.339</b>	<b>5.480.084</b>	<b>178.233</b>	<b>4.278.622</b>	<b>107.877</b>	<b>4.404.428</b>	<b>77.807.584</b>	<b>77.807.584</b>
ordentlich	67.294.900	47.425.945	-802.146	7.269.827	5.402.096	1.252.718	448.039	2.340.339	5.480.084	178.233	4.278.622	107.877	4.425.950	77.807.584	77.807.584
außerordentlich	0	7.288	3.159	867	5.116	4.360	731	0	0	0	0	0	-21.521	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	61.830.800	38.770.736	413.666	3.819.087	4.471.104	205.828	4.064.052	7.047.388	254.148	256.511	3.786.645	3.821.743	6.304.264	73.215.174	
2021	61.368.000	24.385.815	4.273.328	4.497.939	-302.311	180.409	4.192.266	1.674.807	14.197.487	3.406.450	285.201	2.466.012	3.297.714	62.555.116	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
<b>2023</b>	<b>85.978.000</b>	<b>9.616.662</b>	<b>7.263.236</b>	<b>7.875.369</b>	<b>8.125.920</b>	<b>7.612.245</b>	<b>7.134.625</b>	<b>7.111.964</b>	<b>7.506.445</b>	<b>6.026.943</b>	<b>6.994.971</b>	<b>7.708.170</b>	<b>8.540.775</b>	<b>91.517.325</b>	<b>91.517.325</b>
Personal	5.232.100	315.199	323.005	330.165	335.379	353.947	431.965	525.873	353.121	354.947	356.973	597.881	522.598	4.801.053	4.801.053
Sachaufwand	2.775.700	485.631	98.624	65.470	184.875	52.092	88.517	81.898	54.360	7.441	20.313	26.250	87.642	1.253.114	1.253.114
Transferaufwand	77.238.000	8.802.652	6.796.282	7.442.306	7.507.341	7.191.808	6.597.815	6.496.182	7.075.021	5.641.464	6.586.815	7.076.827	7.173.016	84.387.530	84.387.530
sonstige	575.000	12.747	6.878	11.824	94.766	3.870	12.362	6.091	14.707	16.505	12.594	6.326	742.946	941.616	941.616
Abschreibungen, Zinsen	157.200	432	38.447	25.604	3.558	10.529	3.965	1.920	9.237	6.585	18.276	886	14.573	134.011	134.011
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	75.366.600	8.083.556	6.720.239	6.645.672	6.455.590	7.346.044	7.594.105	7.229.829	7.237.645	7.096.304	6.421.016	7.100.214	8.811.495	86.741.707	
2021	75.284.400	6.018.643	5.531.133	6.747.108	6.925.807	6.312.667	5.680.378	6.307.714	6.246.196	5.807.255	6.447.003	6.012.956	6.840.306	74.877.165	



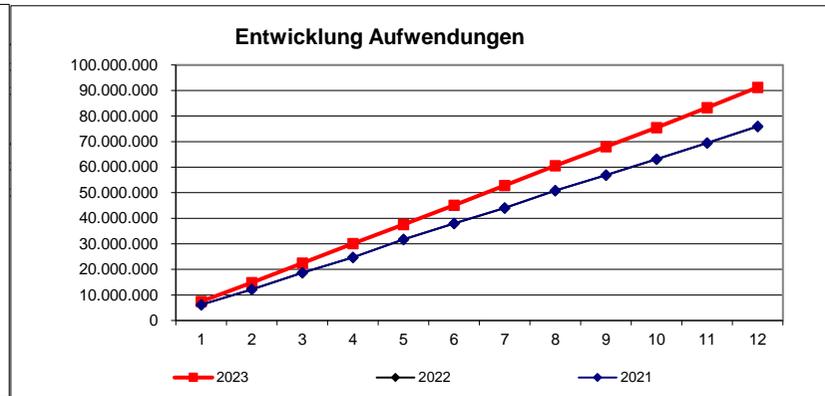
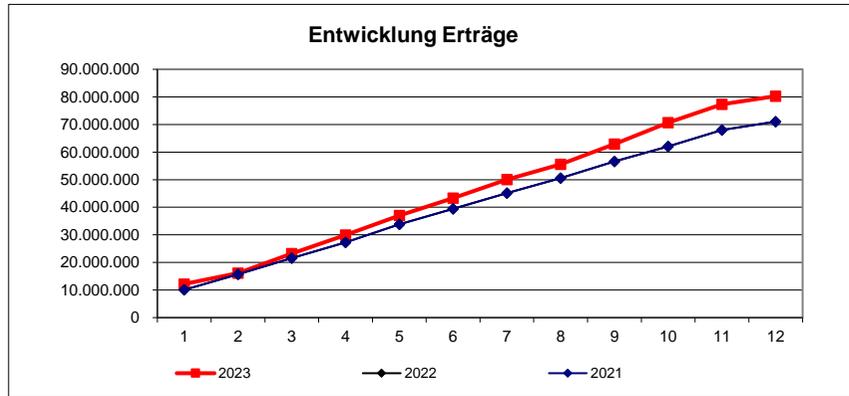
**Prognose  
Produktbudget:**

	-18.683.100
	-13.709.740
<span style="color: green; font-size: 20px;">●</span>	-4.973.360

**Erläuterung/Prognose:**

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2023</b>	<b>73.069.300</b>	<b>12.194.860</b>	<b>3.939.878</b>	<b>7.036.028</b>	<b>6.813.862</b>	<b>7.026.020</b>	<b>6.337.982</b>	<b>6.735.237</b>	<b>5.466.333</b>	<b>7.335.139</b>	<b>7.826.827</b>	<b>6.623.805</b>	<b>2.946.302</b>	<b>80.282.272</b>	<b>80.282.272</b>
ordentlich	73.069.300	12.174.826	3.908.997	6.964.641	6.805.309	6.946.186	6.330.873	6.735.237	5.466.333	7.335.139	7.826.827	6.623.805	3.164.099	80.282.272	80.282.272
außerordentlich	0	20.034	30.881	71.387	8.553	79.834	7.109	0	0	0	0	0	-217.797	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	70.726.700	10.075.531	5.612.632	5.842.446	5.720.458	6.574.209	5.640.995	5.667.609	5.418.974	6.019.451	5.469.131	5.994.895	3.011.298	71.047.628	
2021	68.596.500	10.075.531	5.612.632	5.842.446	5.720.458	6.574.209	5.640.995	5.667.609	5.418.974	6.019.451	5.469.131	5.994.895	3.012.976	71.049.305	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
<b>2023</b>	<b>85.477.200</b>	<b>7.445.790</b>	<b>7.393.759</b>	<b>7.627.524</b>	<b>7.670.443</b>	<b>7.451.197</b>	<b>7.535.364</b>	<b>7.723.523</b>	<b>7.729.890</b>	<b>7.473.893</b>	<b>7.383.500</b>	<b>7.880.110</b>	<b>7.919.220</b>	<b>91.234.214</b>	<b>91.234.214</b>
Personal	10.047.900	620.712	628.491	633.709	622.083	634.137	793.542	1.006.510	673.870	677.745	670.858	1.115.724	984.843	9.062.223	9.062.223
Sachaufwand	901.500	85.791	3.375	18.895	15.477	7.868	2.596	26.842	739	10.298	21.515	22.855	18.525	234.777	234.777
Transferaufwand	73.920.700	6.677.719	6.705.818	6.839.925	6.976.939	6.760.098	6.643.013	6.625.487	7.002.650	6.736.746	6.633.174	6.627.862	6.747.059	80.976.489	80.976.489
sonstige	196.000	21.478	21.410	29.302	18.294	24.265	35.459	22.750	26.083	14.068	12.700	26.826	101.238	353.873	353.873
Abschreibungen, Zinsen	411.100	40.090	34.665	105.040	37.650	24.829	60.754	41.934	26.549	35.036	45.254	86.844	67.555	606.200	606.200
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	652	0	0	0	0	0	0	0	0	0	652	652
2022	76.805.700	6.164.619	5.980.504	6.521.364	5.997.547	7.034.980	6.250.194	6.076.559	6.771.016	6.035.843	6.264.569	6.284.707	6.511.185	75.893.087	
2021	76.957.800	6.175.756	5.992.034	6.532.340	6.009.005	7.046.704	6.262.091	6.088.627	6.782.243	6.048.173	6.277.499	6.297.624	6.521.257	76.033.353	



**Prognose  
Produktbudget:**

	-12.407.900
	-10.951.942
	-1.455.958

**Erläuterung/Prognose:**

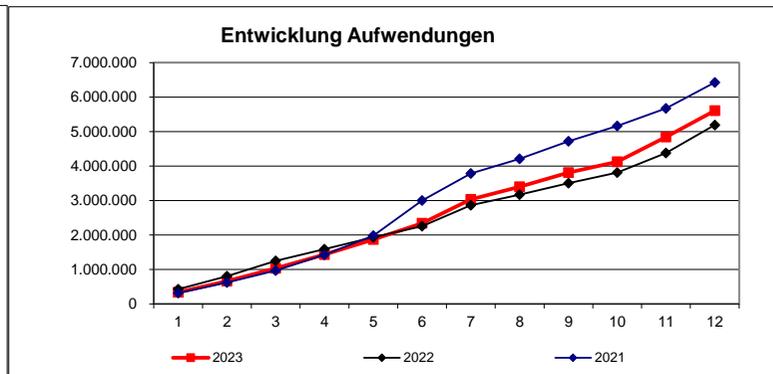
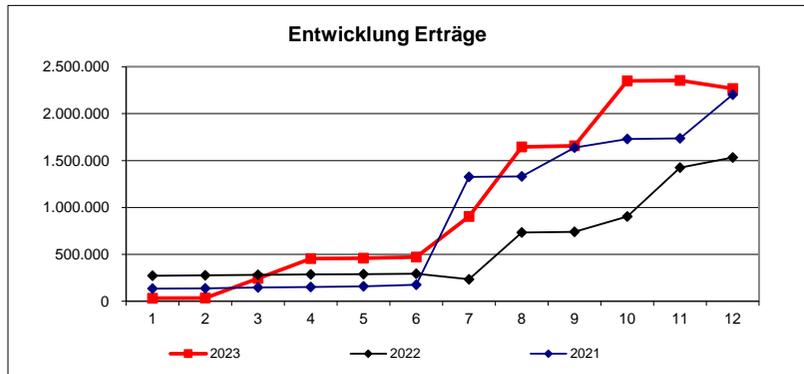
Budget

Fachdienst Gesundheitsamt  
Verantwortlich: Frau Dr. Opiela

Stand Ende: **Dezember 2023**

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
<b>2023</b>	<b>1.281.400</b>	<b>32.150</b>	<b>2.310</b>	<b>209.249</b>	<b>209.584</b>	<b>5.065</b>	<b>13.673</b>	<b>432.290</b>	<b>742.096</b>	<b>10.693</b>	<b>691.080</b>	<b>5.824</b>	<b>-86.839</b>	<b>2.267.175</b>	<b>2.267.175</b>
ordentlich	1.281.400	32.150	2.210	209.349	209.584	5.065	13.673	432.290	742.096	10.693	691.080	5.824	-86.839	2.267.175	2.267.175
außerordentlich	0	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	852.800	271.108	5.824	4.832	4.126	2.190	5.208	-59.139	499.186	5.440	165.079	521.201	107.660	1.532.715	
2021	252.900	134.312	3.244	8.544	5.773	5.574	17.323	1.151.942	4.267	308.042	89.491	7.403	467.048	2.202.963	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
<b>2023</b>	<b>5.722.200</b>	<b>337.486</b>	<b>321.556</b>	<b>376.591</b>	<b>396.244</b>	<b>437.484</b>	<b>470.426</b>	<b>692.741</b>	<b>366.093</b>	<b>410.423</b>	<b>317.043</b>	<b>717.028</b>	<b>763.840</b>	<b>5.606.954</b>	<b>5.606.954</b>
Personal	4.580.800	258.857	261.187	259.412	258.691	265.865	315.161	587.068	269.122	268.490	264.743	424.383	666.024	4.099.003	4.099.003
Sachaufwand	787.800	10.526	9.515	16.528	6.153	113.915	2.513	26.789	27.300	39.870	8.234	10.803	4.247	276.392	276.392
Transferaufwand	219.200	500	80	0	0	500	0	0	0	0	1.000	178.829	0	180.909	180.909
sonstige	131.900	67.602	50.775	100.651	131.312	57.203	152.736	78.627	69.671	102.063	43.066	102.417	79.838	1.035.961	1.035.961
Abschreibungen, Zinsen	2.500	0	0	0	89	0	16	256	0	0	0	62	13.732	14.155	14.155
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	534	0	534	534
2022	4.640.700	426.067	378.073	443.323	342.888	345.762	317.843	611.841	301.230	334.759	311.579	564.917	813.875	5.192.157	
2021	3.525.800	312.480	309.499	342.284	459.804	557.280	1.019.802	781.549	425.242	513.656	441.163	513.532	749.906	6.426.197	



**Prognose  
Produktbudget:**

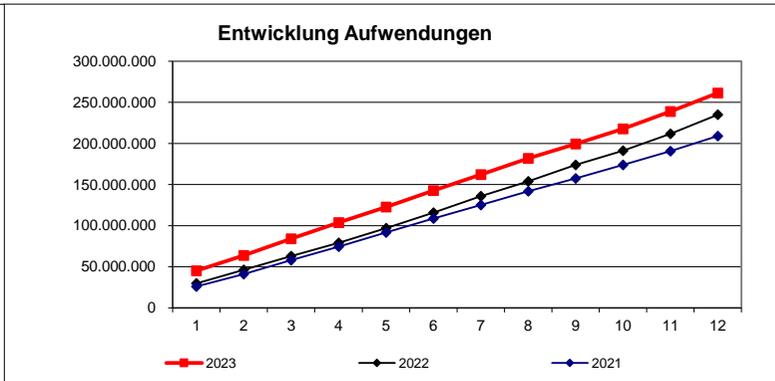
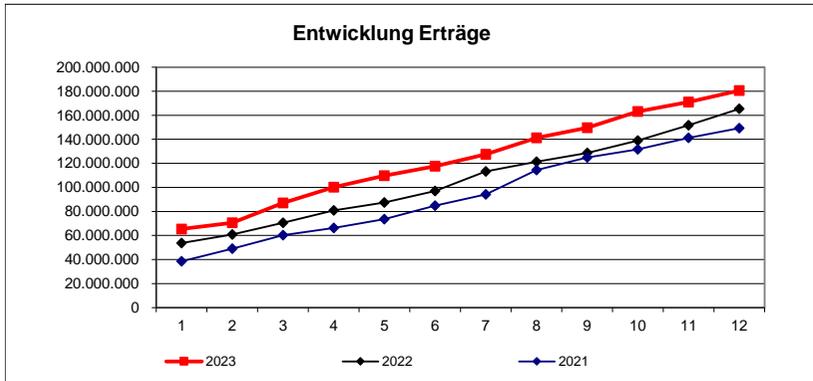
	-4.440.800
	-3.339.779
	-1.101.021

**Erläuterung/Prognose:**

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
<b>2023</b>	<b>158.101.000</b>	<b>65.419.775</b>	<b>5.227.096</b>	<b>16.390.254</b>	<b>13.208.330</b>	<b>9.438.394</b>	<b>7.832.737</b>	<b>10.096.100</b>	<b>13.596.543</b>	<b>8.400.425</b>	<b>13.603.770</b>	<b>7.768.397</b>	<b>9.561.046</b>	<b>180.542.866</b>	<b>180.542.866</b>
ordentlich	158.101.000	65.359.084	5.173.261	16.248.266	13.148.105	9.311.809	7.804.901	10.096.100	13.596.543	8.400.425	13.603.770	7.766.574	10.032.206	180.541.043	180.541.043
außerordentlich	0	60.691	53.835	141.989	60.225	126.584	27.836	0	0	0	0	1.823	-471.160	1.823	1.823
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	149.452.700	53.727.985	7.065.581	9.863.881	10.227.467	6.519.578	9.540.284	16.361.781	7.973.491	7.380.663	10.374.595	12.649.895	13.628.422	165.313.622	
2021	145.209.600	38.537.773	10.475.079	11.182.616	6.012.258	7.447.637	11.188.896	9.271.496	20.295.385	10.431.618	6.753.203	9.561.864	8.120.085	149.277.910	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
<b>2023</b>	<b>246.589.900</b>	<b>45.143.557</b>	<b>18.712.467</b>	<b>20.120.542</b>	<b>19.759.320</b>	<b>18.856.224</b>	<b>20.094.586</b>	<b>19.503.338</b>	<b>19.796.735</b>	<b>17.351.887</b>	<b>18.488.643</b>	<b>20.917.607</b>	<b>22.612.727</b>	<b>261.357.634</b>	<b>261.357.634</b>
Personal	31.895.600	1.950.905	2.017.703	2.050.233	2.036.445	2.078.012	2.567.748	3.253.625	2.145.989	2.124.623	2.117.390	3.505.084	3.284.323	29.132.080	29.132.080
Sachaufwand	5.663.500	713.704	167.375	157.527	291.659	238.622	211.495	196.854	143.117	130.686	130.162	213.825	178.361	2.773.387	2.773.387
Transferaufwand	204.660.000	41.602.432	16.232.600	17.364.580	17.084.199	16.274.496	16.569.865	15.765.309	17.207.182	14.842.904	15.976.399	16.863.138	17.678.036	223.461.140	223.461.140
sonstige	2.803.600	801.493	109.230	262.110	279.433	172.704	564.775	171.281	169.110	158.918	96.409	156.227	1.164.449	4.106.139	4.106.139
Abschreibungen, Zinsen	1.567.200	73.898	185.535	285.134	67.584	92.390	180.703	116.270	131.336	94.756	168.283	176.830	307.559	1.880.279	1.880.279
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	1.124	24	957	0	0	0	0	0	0	0	2.504	0	4.610	4.610
2022	218.199.600	29.745.603	16.624.448	16.694.941	16.176.490	17.712.155	18.847.922	20.097.043	18.165.001	20.004.679	17.131.721	20.557.893	23.184.274	234.942.170	
2021	208.664.200	26.016.808	14.976.807	17.085.599	16.505.050	17.124.844	17.017.942	16.515.193	16.695.413	15.602.482	16.497.793	16.691.825	18.363.162	209.092.919	

1880279,04



**Prognose  
Produktbudget:**

	-88.488.900
	-80.814.768
<span style="color: green; font-size: 2em;">●</span>	-7.674.132

**Erläuterung/Prognose:**

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2023

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

### Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

11115	Dezernatsleitung III	-372.700	-307.719	64.981	😊									
27104	Bildungsbüro	-277.100	-235.145	41.955	😊									
<b>Dezernatsleitung III:</b>		<b>-649.800</b>	<b>-542.865</b>	<b>106.935</b>	😊									

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	9.031.900	7.600.000	-1.431.900	👉	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.479.300	-3.462.827	16.473		Fälle	370	508	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	91	98	108%	😊
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	-10.000	-400	9.600		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0		Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-780.200	-1.891.402	-1.111.202	👉	Fälle	540	810	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	96	98	102%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.500.400	-1.737.641	-237.241	👉	Fälle	67	49	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	96	96	100%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-778.800	-690.535	88.265	😊	Fälle	1.675	1.765	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	92	93	101%	
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-6.629.400	-4.987.220	1.642.180	😊	Fälle	457	417	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	69	77%	👉
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.349.000	-1.238.926	110.074	😊				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	77	86%	👉
31195	Heimaufsicht	-181.900	-161.288	20.612	😊				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	90	88	98%	
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	128.400	6.948.983	6.820.583	😊	Fälle	650	546	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	96	100	104%	
314	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.739.200	-11.292.292	-1.553.092	👉				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	86	96%	
3151	Seniorenarbeit	-62.100	-50.460	11.640										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	-993.222	-993.222	👉				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	49	52%	👉
31521	Pflegestützpunkt	-176.800	-169.268	7.532		Fälle	3.500	4.045	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	100	100%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-4.100	-3.685	415					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2023

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3155	Soziale Einrichtungen für Ausländer	-1.970.000	-843.235	1.126.765	😊									
3156	andere soziale Einrichtungen	-209.000	-209.000	0					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	162.500	-17.513	-180.013	👎	Fälle	15	11	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	87	97%	
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-13.500	-11.173	2.327		Fälle	17	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	95	95%	
3450	Landesblindengeld	-5.400	-4.035	1.365		Fälle	105	102	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	91	95	104%	
3460	Wohngeld	8.200	-4.393	-12.593		Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	95	100%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-89.700	5.936	95.636	😊	Fälle	1.724	2.169	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	91	77	85%	👎
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	-125	875		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	96	99	103%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-980.600	-445.468	535.132	😊				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-53.700	-50.551	3.149		Fälle	650	621	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	90	99	110%	😊
<b>Budget "Soziales":</b>		<b>-18.683.100</b>	<b>-13.709.740</b>	<b>4.973.360</b>	😊									

31198	Migrationsangelegenheiten	-93.600	-197.503	-103.903	👎				Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	87	109%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-9.920.300	-8.552.578	1.367.722	😊	Bedarfsgemeinschaften	5.000	4.508	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.000	4.508	111%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-236.000	-341.921	-105.921	👎	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.144	2.794	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	65	130%	😊
3123	einmalige Leistungen	-626.500	-577.084	49.416	😊	Fälle	760	713	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	760	713	107%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	-1.521.266	-1.521.266	👎				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	25.139.000 €	30.815.000 €	82%	👎
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	281.710	281.710	😊				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.263	1.363	108%	😊
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	33.000	218.961	185.961	😊	Fälle	15.450	13.130	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	75	94%	👎
3129	Arbeitslosengeld II	-1.564.500	-262.261	1.302.239	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	75	94%	👎
<b>Budget "Arbeit":</b>		<b>-12.407.900</b>	<b>-10.951.942</b>	<b>1.455.958</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2023

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-1.145.100	-977.854	167.246	😊	Kontakte	3.500	3.495	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	100	100%	
41401	Arztärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-998.900	-443.056	555.844	😊	Fälle	2.500	2.344	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	98	100%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-1.315.400	-239.298	1.076.102	😊	Kontakte	4.890	5.870	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-801.700	-615.940	185.760	😊	Kontakte	3.160	4.283	Kontakte	Anzahl	3.000	4.169	139%	😊
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-73.300	-980.667	-907.367	👎	Einschulungsunter- suchungen	1.250	2.004	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
41405	Hebammenzentrale	-106.400	-82.965	23.435	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	200	100%	
<b>Budget "Gesundheitsamt":</b>		<b>-4.440.800</b>	<b>-3.339.779</b>	<b>1.101.021</b>	😊									



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2025/015</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.01.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	11.02.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.500,00 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Vorstellung Hospizbewegung Peine e.V.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Hospizbewegung Peine e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der 1995 gegründet wurde und Mitglied im Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e.V. ist.

Die Hospizbewegung befasst sich mit der Verbesserung der Situation Sterbender und ihrer Angehörigen. Sie macht es sich zur Aufgabe, Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten, weitestgehend Leiden von Sterbenskranken zu lindern (Palliative Care) und ihnen ein Verbleiben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Des Weiteren möchte die Hospizbewegung dazu beitragen, einen veränderten Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zu schaffen.

Die Angebote und Kooperationen der Hospizbewegung sowie die Ausbildung und Einbindung ehrenamtlich Tätiger werden vorgestellt.

#### Ziele / Wirkungen:

entfällt

#### Ressourceneinsatz:

Eine Bezuschussung durch den Landkreis Peine wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2025 in Höhe von 2.500,00 € in der Budgetplanung berücksichtigt.

**Schlussfolgerung:**  
entfällt

**Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Dezernat 3	Vorlagennummer:	<b>2025/017</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.01.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	11.02.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.03.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.03.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	9.900 €/Jahr
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Beitritt des Landkreises Peine zum Verein Transferagentur Niedersachsen e. V.

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine tritt dem Verein Transferagentur Niedersachsen e. V. (Basismitgliedschaft) bei.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Transferagentur Niedersachsen e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Sie ist ein Zusammenschluss von Kommunen und Förderpartnern in Niedersachsen zur gemeinsamen Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften. Auf Basis bundes- und landesrechtlicher Vorgaben begleitet die Transferagentur ihre Mitgliedskommunen bei der Umsetzung komplexer kommunaler Bildungsaufgaben und bringt dabei interkommunale Expertise ein. Aktuell unterhält sie ein Netzwerk, dem über 90 % der niedersächsischen Kommunen angehören. Gegenwärtig liegt der fachliche Schwerpunkt im Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen in Niedersachsen.

Nach jetziger Gesetzeslage ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 umzusetzen. Auch der Ausbau der Ferienbetreuung ist inkludiert. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts der vielen Interessens- und Anspruchsgruppen und der komplexen Umsetzungsprozesse ist ein moderierter und begleiteter Prozess zielführend.

**Ziele / Wirkungen:**

- Moderation komplexer Abstimmungsveranstaltungen mit allen Stakeholdern: Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind hierfür Vereinbarungen sowohl zwischen verschiedenen Schulträgern als auch zwischen verschiedenen Rechtskreisen erforderlich.
- Prozessbegleitung/Konzeptentwicklung mit Meilensteinplanung und Dokumentation
- Zielgerichteter landesweiter Austausch mit anderen Kommunen (Best Practice) zur Beförderung des Prozesses im Landkreis Peine

**Bildung:**

Mit dem Vereinsbeitritt erhält der Landkreis Peine wertvolle (landesweite) Impulse und die erforderliche Unterstützung für den abgestimmten, klugen Ausbau des schulischen Ganztags. Dieser bewirkt letztlich eine optimale und verlässliche Förderung von Grundschulkindern, d. h. die individuellen Kompetenzen werden sowohl im Bereich der fachlichen als auch der sozialen Kompetenz gestärkt.

**Ressourceneinsatz:**

Der Mitgliedsbeitrag für die Basismitgliedschaft von Kommunen beträgt 9.900 € / Jahr. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt eingestellt.

**Schlussfolgerung:**

Durch den Vereinsbeitritt erfährt der Landkreis Peine eine wichtige Unterstützung in der Umsetzung seiner rechtlichen Verpflichtung zum Ausbau des schulischen Ganztags im Grundschulbereich. Dieser bewirkt nicht nur eine optimale Förderung der Grundschul Kinder, sondern entlastet zudem Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit zur Standortattraktivität des Landkreises Peine bei.

**Anlagen**

---